GDMcom

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

ENERTRAG Aktiengesellschaft
Vincent Schröder
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Ansprechpartner	Martin Pohlmann
Telefon	038203-912514
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 14870/16 PE-Nr.: 02518/20
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	19.03.2020

Windfeld Schmatzin; Planung für den Bau und Betrieb von acht WEA des Typs General Electric GE 5.3-158

Ihre Anfrage/n vom:		an:	Ihr Zeichen:
BIL	02.03.2020	ONTRAS	20200302-0516

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	betroffen	ONTRAS
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!
Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.925361, 13.515206

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Windfeld Schmatzin; Planung für den Bau und Betrieb von acht WEA des Typs General Electric GE 5.3-158**

Reg.-Nr.: 14870/16
PE-Nr.: 02518/20

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

im Auftrag der

Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH

Stellungnahme zur Planung
Dieses Schreiben berechtigt nicht zur Ausführung von Baumaßnahmen!

zum Betreff:	Windfeld Schmatzin; Planung für den Bau und Betrieb von acht WEA des Typs General Electric GE 5.3-158
Reg.-Nr.:	14870/16
PE-Nr:	02518/20

Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers.
Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen:

Anlagentyp	**Anlagen-kenn-zeichen**	**DN**	**Schutz-streifen-breite (in m)**	**Zuständig**
Ferngasleitung (FGL)	222	400	6,00	ONTRAS Gastransport GmbH | Instandhaltungsbereich Neustrelitz
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden Steuerkabel (Stk) (im Schutzstreifen der FGL 222)	8936-05	nicht relevant	1,00	GDMcom GmbH|Service KGT Nord | Ketzin
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPf), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), Drainagen (D) (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Banderder, Gleichrichterschrank			

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Planunterlagen. **Demnach sind die o.g. Anlagen durch das Vorhaben betroffen.**

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Benötigen Sie die genaue Lage in der Örtlichkeit, vereinbaren Sie bitte unter Angabe der PE-Nr. einen Termin mit dem nachfolgend benannten Betreiber/ Dienstleister:

Zuständig
ONTRAS Gastransport GmbH | Instandhaltungsbereich Neustrelitz

Kontakt
ONTRAS Gastransport GmbH
Netzbereich Nord
Martin Laabs / Ronald Wedrich
Kranichstraße 14
17235 Neustrelitz
Telefon: +49341271116957 / +49341271116954
Mobil: +491723431746 / +491702266413
Fax: +49341271116962 / +49341271116955
Mail: Martin.Laabs@ontras.com
Ronald.Wedrich@ontras.com

im Auftrag der

GDMcom

ontras Gastransport GmbH

GDMcom GmbH|Service KGT Nord | Ketzin

GDMcom GmbH
Service KGT Nord
Frank Döring
Knoblaucher Chaussee 4
14669 Ketzin
Telefon:+493323398560
Mobil:+491723431679
Fax:+493323398562
Mail: Frank.Doering@gdmcom.de

Zum geplanten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung. Bereits jetzt und in Ergänzung zur beigefügten Schutzanweisung weisen wir auf Folgendes hin:

1. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen folgende **Interessenberührungen**:

   - Errichtung und Betrieb von **8 WEA im Näherungsbereich der o.g. Anlagen der ONTRAS**
   - **Kreuzung der o.g. Anlagen durch** die geplante dauerhafte **Zuwegung** zwischen PT S6 und PT S7
   - **mehrfache Kreuzung der o.g. Anlagen durch** die geplante Kabeltrasse

2. **Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.**

3. Die Lage der ONTRAS-Ferngasleitung FGL 222 ist in Ihren Unterlagen eingetragen. Wir gehen von einer lagerichtigen Übernahme der bereitgestellten Daten aus. Wir bitten um Ergänzung der Beschriftung „ONTRAS-Ferngasleitung FGL 222 DN 400/84"**.**

   Sofern Sie aktuelle **digitale Bestandsdaten** der ONTRAS-Anlagen (dxf- oder dwg-Format) für Ihre Planung benötigen, bitten wir Sie um Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden Nutzungs-vereinbarung an: leitungsauskunft@gdmcom.de.

4. **Alle Planungen und vorgesehenen Baumaßnahmen** (z. B. Standorte der Windenergieanlagen, Errichtung von Zuwegungen, Kran-/Montage-/Lagerflächen, Baustelleneinrichtung und bauzeitliche Transportwege sowie Umspannwerke, Kabeltrassen und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen) **sind bei der GDMcom mit den entsprechenden aussagekräftigen Planunterlagen – mit eingetragenem Anlagenbestand – bereits in der Entwurfsphase zur Prüfung/Stellungnahme einzureichen.**

   Folgende Unterlagen/Informationen sind der GDMcom vorzulegen:

   - detaillierter Lageplan (Maßstab M 1:1000 oder M 1:500) mit vollständiger Darstellung aller geplanten Anlagen/Maßnahmen
   - Koordinaten der geplanten Windenergieanlagen im System ETRS 89, UTM - Zone 33
   - Nabenhöhen der geplanten Windenergieanlagen
   - Nachweis der Einhaltung der Mindestabstände geplanter Windenergieanlagen zu den zu schützenden Gasanlagen gemäß nachfolgender Punkte und deren Darstellung im Lageplan

5. **Die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) sind so festzulegen, dass gemäß DVGW-Rundschreiben G 07/15 vom 01.12.2015 die Mindestabstände aus dem Gutachten „Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten – Bestimmung von Mindestabständen" der Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover vom 11.12.2014, Rev. 07 eingehalten werden (Bezugsquelle: www.veenkergmbh.de/downloads/generalgutachten-wea/).**

   Für die Anwendung des Gutachtens müssen die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt sein:

   a) Die wesentlichen Parameter der geplanten WEA entsprechen den im Gutachten unter Punkt 9.2.1 definierten WEA-Klassen.
   b) Bei Windparks: Einhaltung der max. zulässigen Anzahl von WEA (geplante WEA und Bestandsanlagen).

c) Die WEA wurden nach Richtlinie der Germanischer Lloyd WindEnergie GmbH zertifiziert und werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Zertifizierungsberichtes errichtet und betrieben.
d) Die Turmbauwerke wurden nach den aktuellen DIBt-Richtlinien dimensioniert.

Für die Ermittlung der Mindestabstände empfehlen wir die Anwendung des **beiliegenden Ablaufschemas.**

6. Wir weisen darauf hin, dass das bei der Ermittlung der erforderlichen Mindestabstände zu beachtende o.g. Veenker-Gutachten **im vorliegenden Fall nicht anwendbar** ist. Begründet ist dies durch mehr als 3 WEA innerhalb des Untersuchungsstreifens auf 1 km Leitungslänge (näheres regelt das genannte Gutachten).

7. Bei Nichtanwendbarkeit des Gutachtens, ist eine **gutachterliche Prüfung** Ihrer Planung durch ein anerkanntes Ingenieurbüro erforderlich; zum Beispiel:

Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH

Heiligengeiststraße 19	Leibnizstraße 25	mail@veenkergmbh.de
30173 Hannover	04105 Leipzig	www.veenkergmbh.de
Tel.: 0511 / 284 99-0	Tel.: 0341 / 217376	

Das Gutachten wird, neben einer Gefährdungsbewertung, Angaben zu Mindestabständen und entsprechende Auflagen/Sicherungsmaßnahmen beinhalten. Im Ergebnis kann eine Planungsänderung notwendig sein.

Die Erstellung des Gutachtens ist vom Bauherrn zu veranlassen; die damit verbundenen Kosten einschließlich aller daraus resultierenden Maßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.

Das anzufertigende Gutachten ist der ONTRAS/ Herrn Ziehe zur Prüfung/Stellungnahme vorzulegen:

ONTRAS Gastransport GmbH	Ansprechpartner:
Netz- und Anlagentechnologie	**Herr Ziehe**
Maximilianallee 4	Tel.: 0341 / 27111 - 2708
04129 Leipzig	E-Mail: Alexander.Ziehe@ontras.com

8. **Über die geplanten WEA-Standorte kann erst nach Prüfung und Bestätigung des fallbezogenen Gutachtens entschieden werden.**

9. Der Mindestabstand gemäß Gutachten ist – in Abhängigkeit von den Fundamentabmessungen der WEA – gegebenenfalls noch so zu vergrößern, dass sich ein Mindestabstand von 10 m zwischen Fundamentaußenkante der WEA und Rohrleitungsachse ergibt.

10. Erder-Anlagen sind außerhalb der Leitungsschutzstreifen zu planen.

11. Mit Blick auf die geplante dauerhafte Zuwegung verweisen wir auf die Beachtung von **Abschnitt III/2.** der beigefügten Schutzanweisung. Demnach sind Anlagenüberfahrungen in unzureichend befestigten Bereichen mit schweren Fahrzeugen unzulässig.

Eine Prüfung von bauzeitlichen/dauerhaften Leitungsüberfahrten hinsichtlich eventuell erforderlicher Diagnose-/Sicherungsmaßnahmen an Ferngasleitungen behält sich ONTRAS vor. Hierzu sind uns rechtzeitig Angaben zum Wegeaufbau und den zu erwartenden Verkehrslasten zu übergeben.

12. Hinsichtlich den Kreuzungen der o.g. Anlagen mit der geplanten Kabeltrasse verweisen wir auf die Beachtung von **Abschnitt III/3.** der beigefügten Schutzanweisung, wonach Kreuzungen grundsätzlich rechtwinklig und als Unterkreuzung auszuführen sind.

13. Der Bauherr ist auf diese Regelungen und Auflagen hinzuweisen.

im Auftrag der

14. **Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.**

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:
Ablaufschema Windkraft
Digitale Daten - Nutzungsvereinbarung
Leitungsschutzanweisung

Anlagen/ Pläne:

Übersichtskarte	M 1 : 10.000	
Grundriss / Längsschnitt	FGL 222	24 - 32

Verteiler:

Herr	Vincent Schröder	ENERTRAG Aktiengesellschaft
Herr	Salomon	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Szadkowski	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Lunow	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Wedrich	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Laabs	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Döring	GDMcom GmbH

02518/20_Posteingang

Reg. Nr.: **14870/16**

PE-Nr.: **02518/20**

Nutzungsvereinbarung Digitale Daten

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Formular erklären Sie Ihr Einverständnis mit folgenden Nutzungsbedingungen der ONTRAS Gastransport GmbH:

Die Daten sind Eigentum der ONTRAS Gastransport GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung.

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungsmaßnahmen. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie-und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.

Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind. Für die Interpretation der ONTRAS-Daten sind allein Sie verantwortlich. Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.

Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, wir erteilen Ihnen ausdrücklich, schriftlich unser Einverständnis.

Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine Planauskunft eingeholt wird.

Die ONTRAS Gastransport GmbH haftet für Schäden und Folgeschäden, welche sich aus der Nutzung der ONTRAS-Daten ergeben, nur sofern der ONTRAS Gastransport GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen bzw. die ONTRAS Gastransport GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (dies sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf- sog. Kardinalpflicht) verletzen. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender, unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften.

Das Risiko einer Manipulation der von der ONTRAS Gastransport GmbH übertragenen ONTRAS-Daten außerhalb ihres Einfluss- und Verantwortungsbereiches durch Dritte trägt der Nutzer.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die ONTRAS Gastransport GmbH keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung, o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort liegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die von ONTRAS Gastransport GmbH betriebenen Leitungen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netzbetreiber oder sonstiger Unternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Für etwaige im Plan enthaltene Leitungen und Anlagen, die von Dritten betrieben werden, wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

_____ Datum/Unterschrift

_____ Stempel

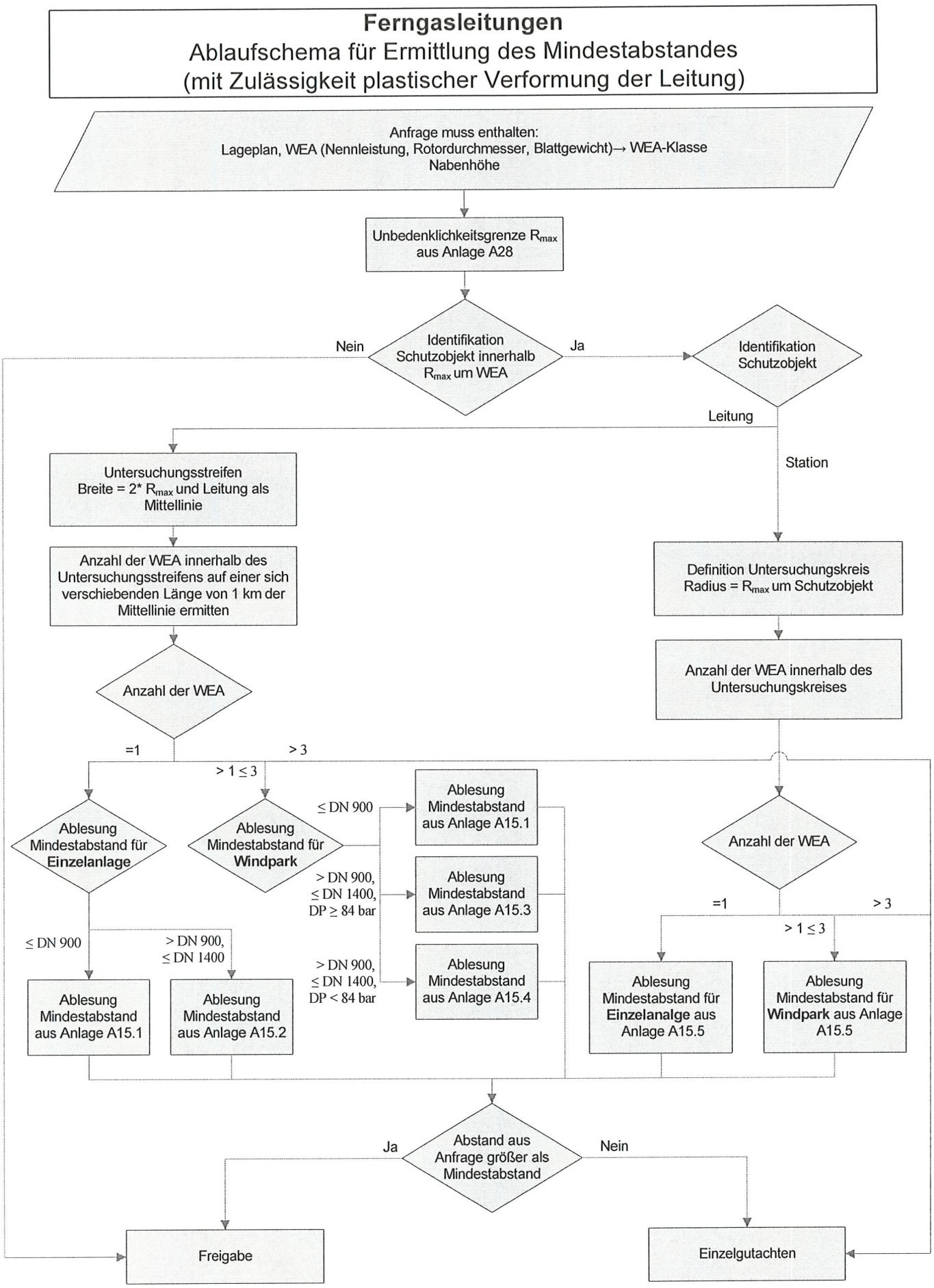
Ferngasleitungen
Ablaufschema für Ermittlung des Mindestabstandes
(mit Zulässigkeit plastischer Verformung der Leitung)
Anfrage muss enthalten:
Lageplan, WEA (Nennleistung, Rotordurchmesser, Blattgewicht)→ WEA-Klasse
Nabenhöhe
Unbedenklichkeitsgrenze Rmax aus Anlage A28
Identifikation Schutzobjekt innerhalb Rmax um WEA
Nein
Ja
Identifikation Schutzobjekt
Leitung
Station
Untersuchungsstreifen Breite = 2* Rmax und Leitung als Mittellinie
Anzahl der WEA innerhalb des Untersuchungsstreifens auf einer sich verschiebenden Länge von 1 km der Mittellinie ermitten
Anzahl der WEA
Definition Untersuchungskreis Radius = Rmax um Schutzobjekt
Anzahl der WEA innerhalb des Untersuchungskreises
=1
> 3
> 1 ≤ 3
Ablesung Mindestabstand für Einzelanlage
Ablesung Mindestabstand für Windpark
≤ DN 900
> DN 900, ≤ DN 1400, DP ≥ 84 bar
> DN 900, ≤ DN 1400, DP < 84 bar
Ablesung Mindestabstand aus Anlage A15.1
Ablesung Mindestabstand aus Anlage A15.3
Ablesung Mindestabstand aus Anlage A15.4
Anzahl der WEA
=1
> 3
> 1 ≤ 3
≤ DN 900
> DN 900, ≤ DN 1400
Ablesung Mindestabstand aus Anlage A15.1
Ablesung Mindestabstand aus Anlage A15.2
Ablesung Mindestabstand für Einzelanalge aus Anlage A15.5
Ablesung Mindestabstand für Windpark aus Anlage A15.5
Abstand aus Anfrage größer als Mindestabstand
Ja
Nein
Freigabe
Einzelgutachten

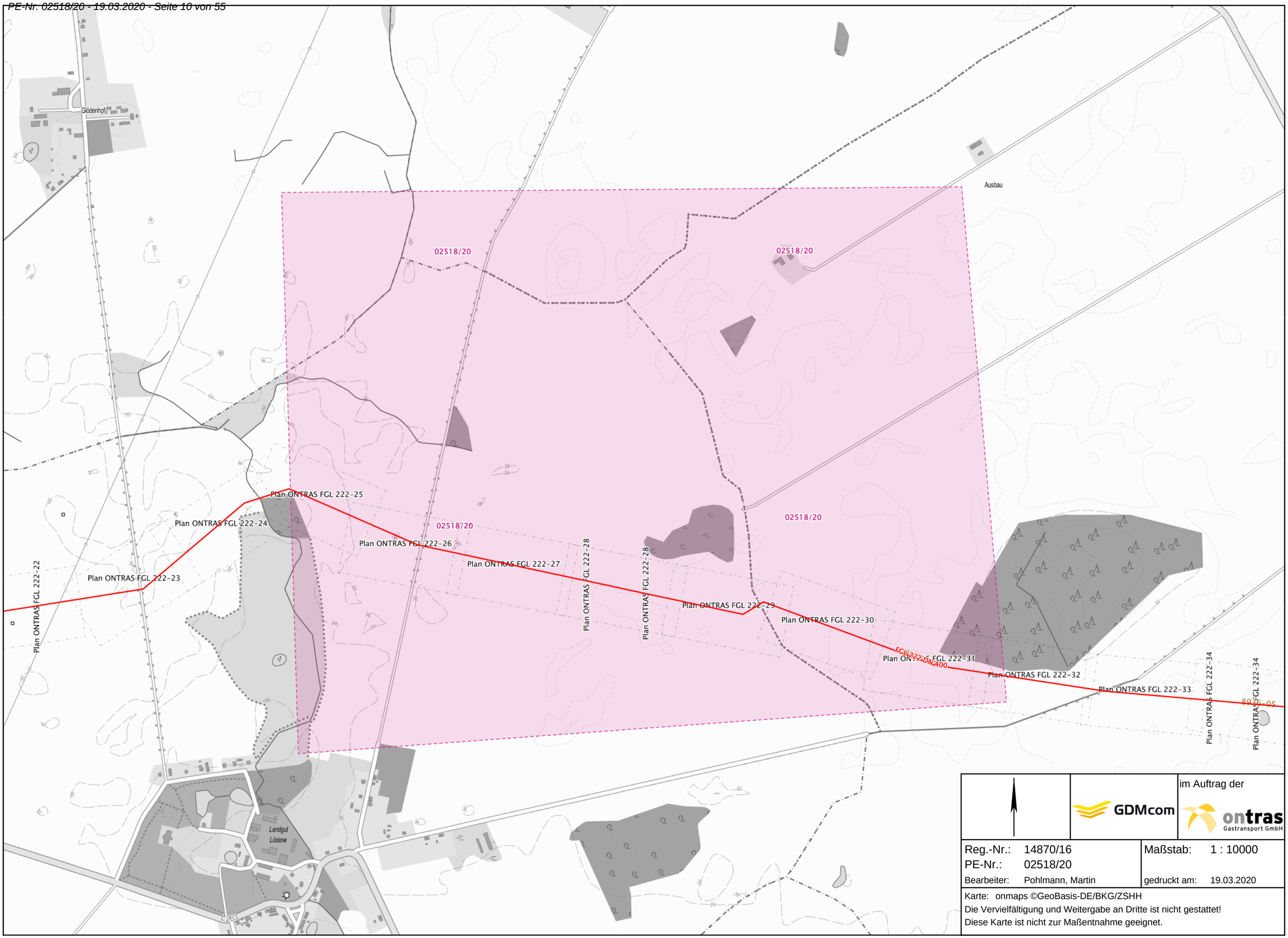
Glödenhof
Ausbau
02518/20
02518/20
02518/20
02518/20
Plan ONTRAS FGL 222-22
Plan ONTRAS FGL 222-23
Plan ONTRAS FGL 222-24
Plan ONTRAS FGL 222-25
Plan ONTRAS FGL 222-26
Plan ONTRAS FGL 222-27
Plan ONTRAS FGL 222-28
Plan ONTRAS FGL 222-28
Plan ONTRAS FGL 222-29
Plan ONTRAS FGL 222-30
Plan ONTRAS FGL 222-31
Plan ONTRAS FGL 222-32
Plan ONTRAS FGL 222-33
Plan ONTRAS FGL 222-34
Plan ONTRAS FGL 222-34
FGL222-ON.400
Landgut Lüssow
L263
im Auftrag der
GDMcom
ontras Gastransport GmbH
Reg.-Nr.: 14870/16
PE-Nr.: 02518/20
Bearbeiter: Pohlmann, Martin
Maßstab: 1 : 10000
gedruckt am: 19.03.2020
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

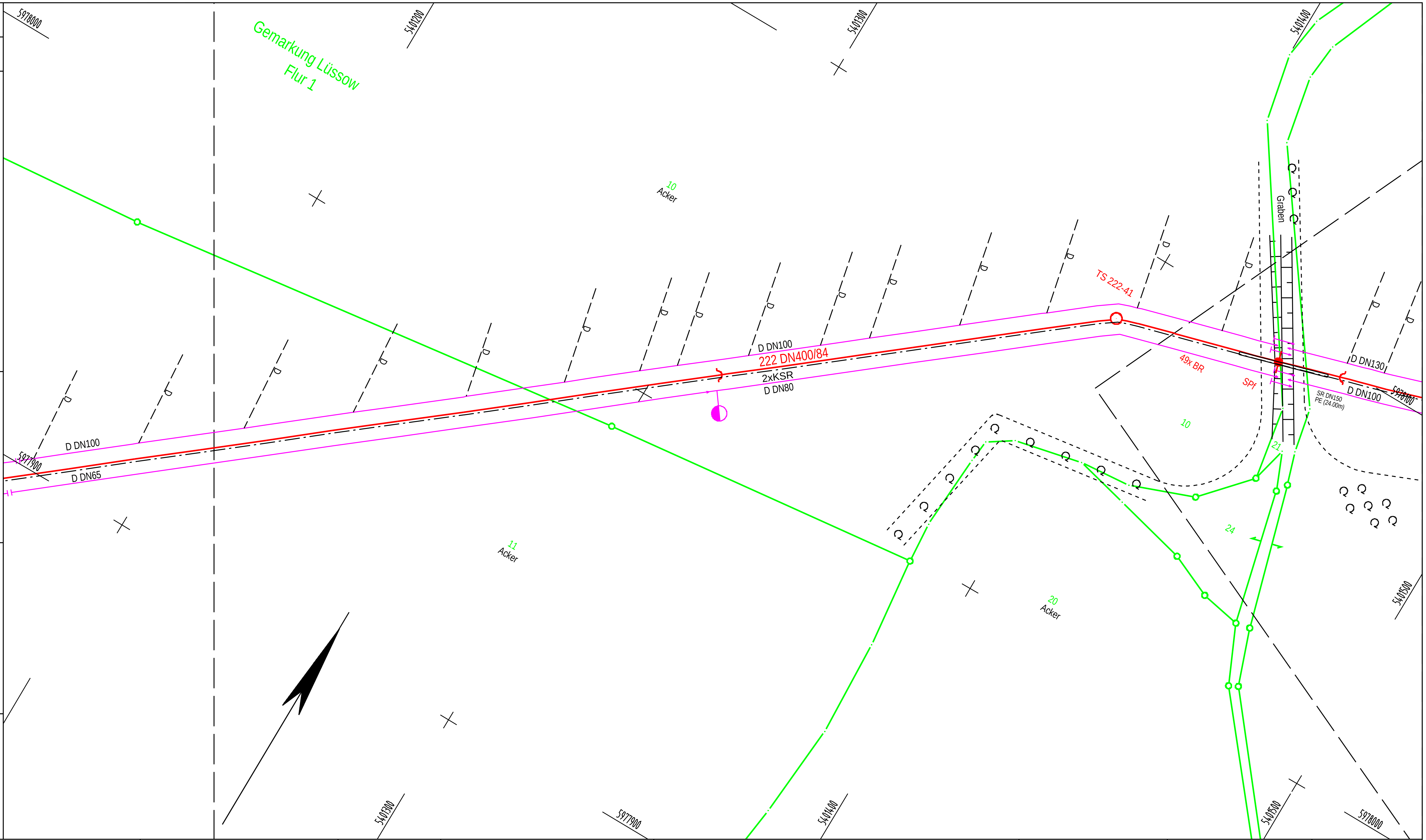

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

gedruckt am: 18.03.2013 gedruckt von: KerstenU

Anschluß-Bl. G 23

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2046

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 40 + 114.10 - TS 41 + 15.64 = 311.26 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 24

Anschluß-Bl. G 25

Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

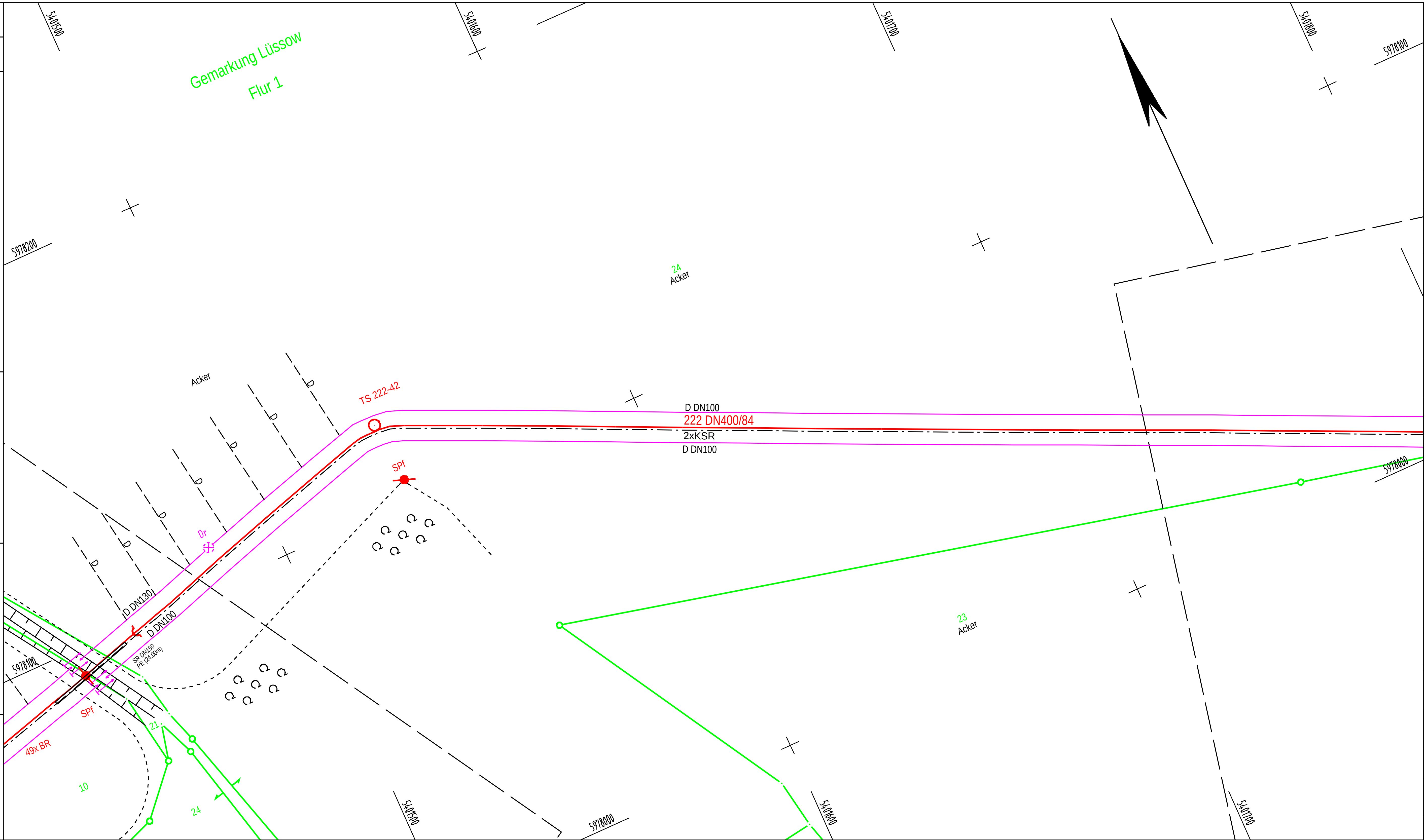

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Anschluß-Bl. G 24

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2046/2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 41 + 15.64 - TS 42 + 202.20 = 330.70 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 25

Anschluß-Bl. G 26

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

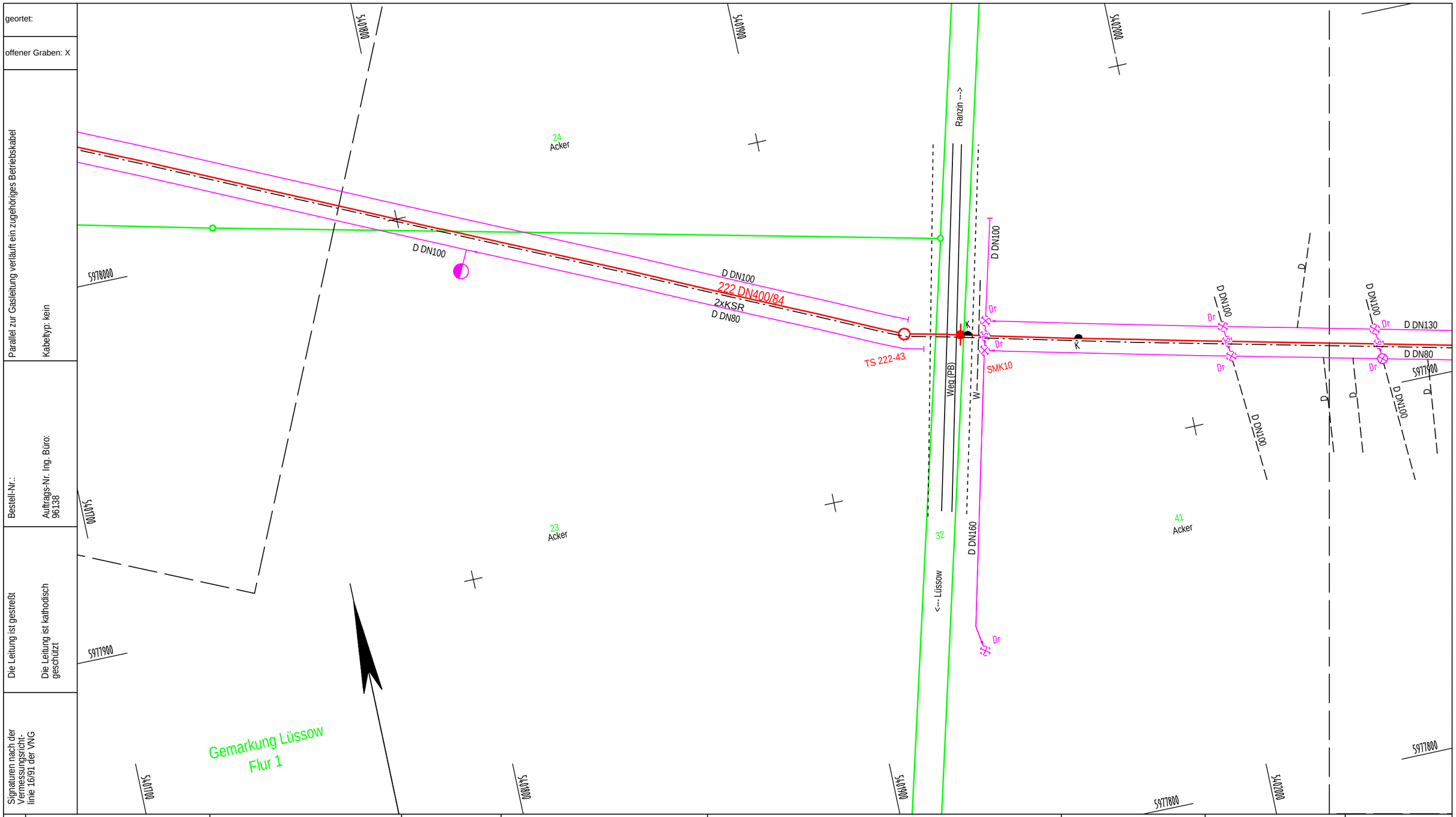

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
04/2009	Thiere,GDM	ÄA 6072,KP
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 42 + 202.20 - TS 43 + 115.31 = 345.38 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH
Inbetriebnahme:	1997		

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 26

Anschluß-Bl. G 25

Anschluß-Bl. G 27

gedruckt am: 18.03.2013
gedruckt von: KerstenU

FGL_222-G-26.292217.pdf - 18.03.2013 13:15:00 Erstelldatum PDF
475247 - 29.03.2013 08:46:32 Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: 2xKLR

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

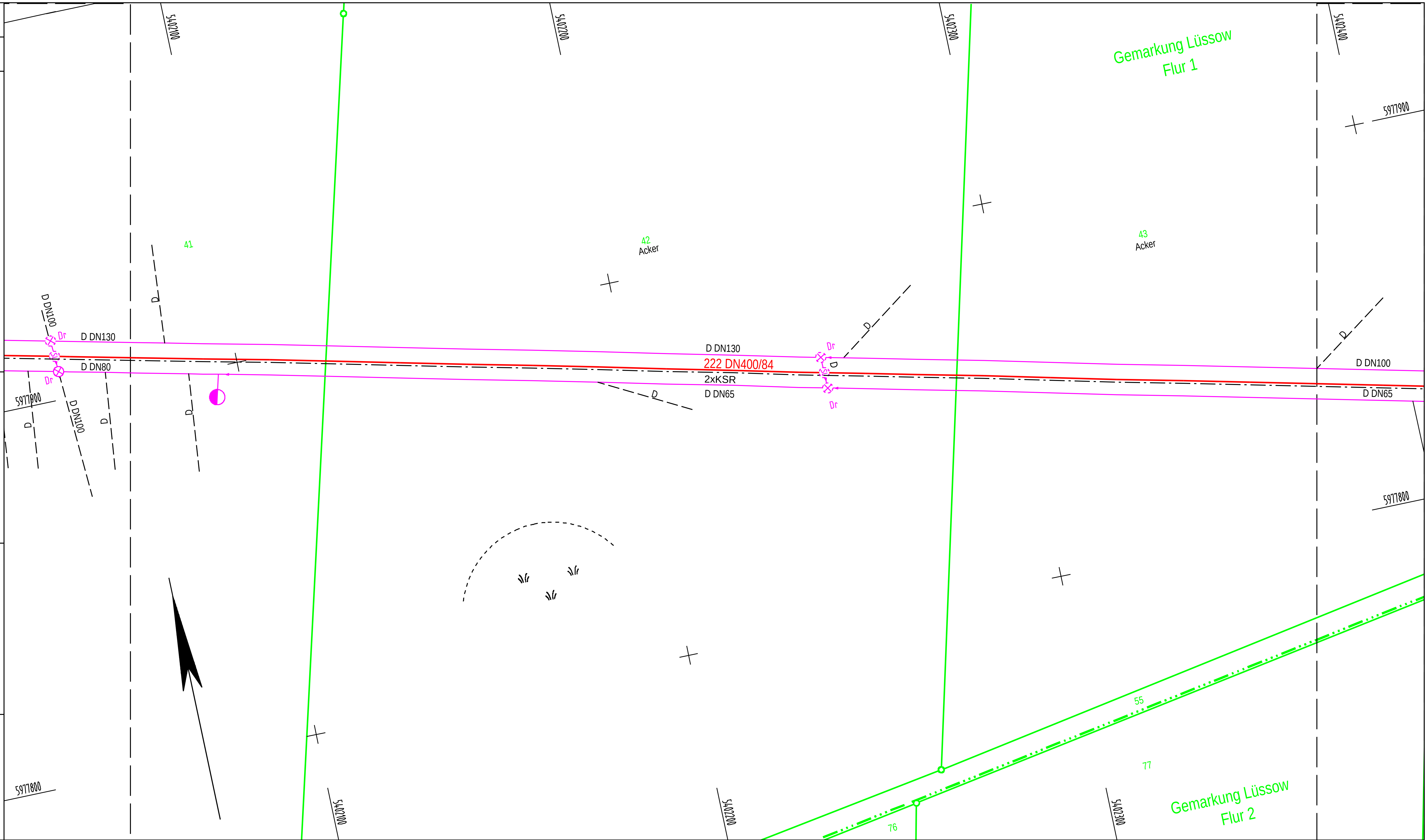

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 43 + 115.31 - TS 43 + 460.16 = 344.85 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 27

Anschluß-Bl. G 26

Anschluß-Bl. G 28

Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

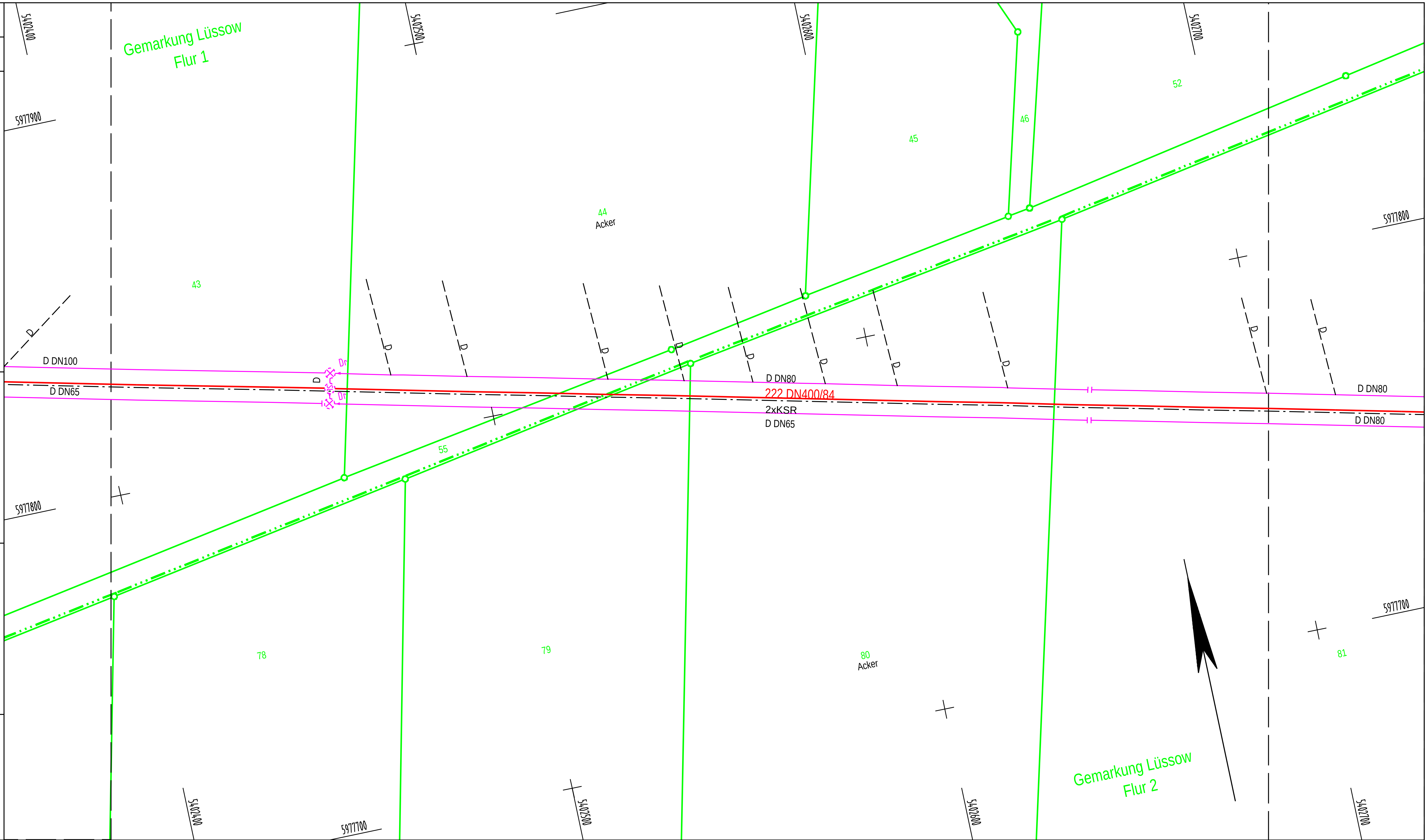

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 43 + 460.16 - TS 43 + 792.39 = 332.23 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 28

Anschluß-Bl. G 27

Anschluß-Bl. G 29

gedruckt am: 18.03.2013 gedruckt von: KerstenU

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

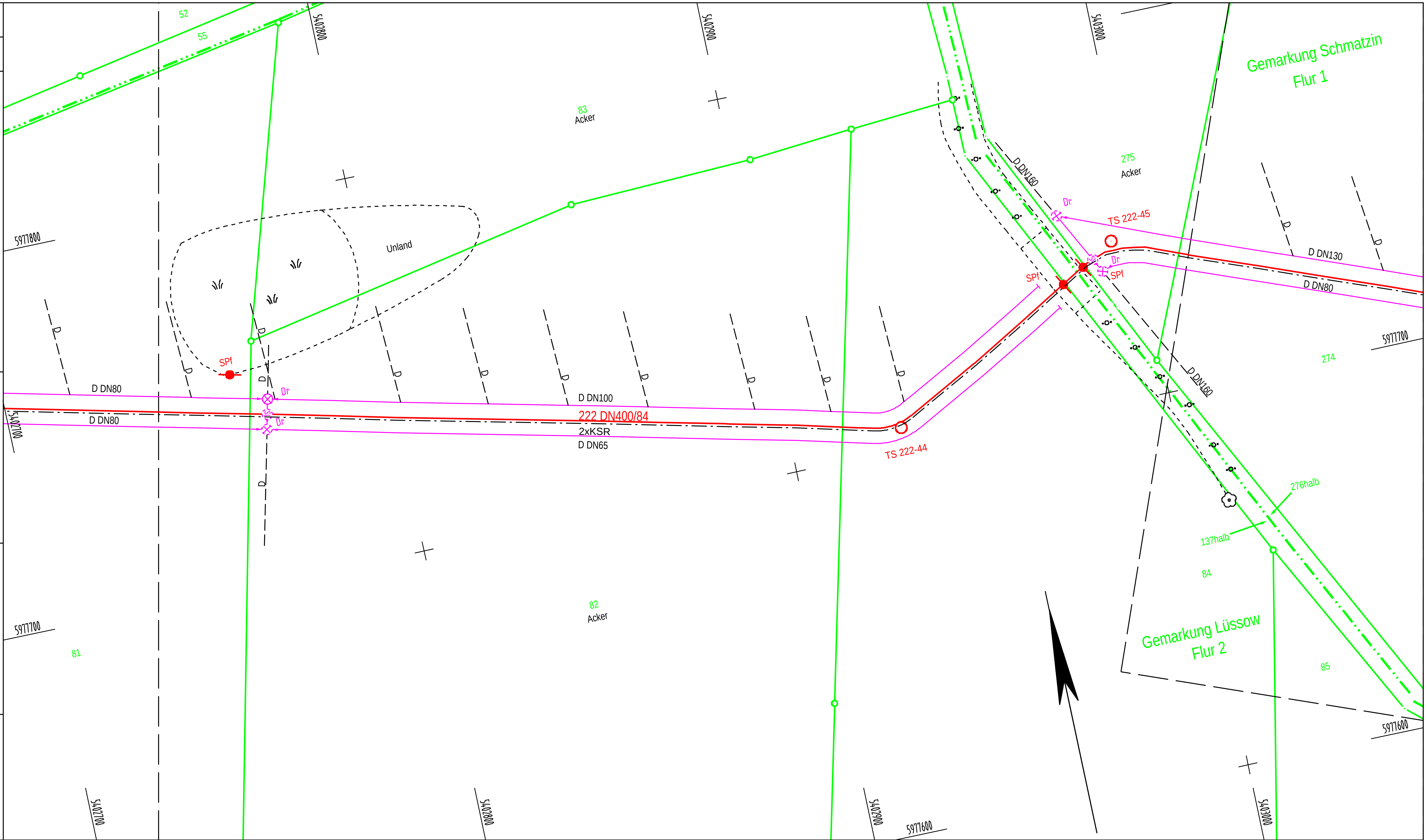

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Anschluß-Bl. G 28

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 43 + 792.39 - TS 45 + 20.03 = 328.24 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Gützkow, Schmatzin
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Lüssow, Schmatzin
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:2500, 1:5000
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 29

Anschluß-Bl. G 30

478958 - 20.03.2020 [illegible] Archiv GDMcom

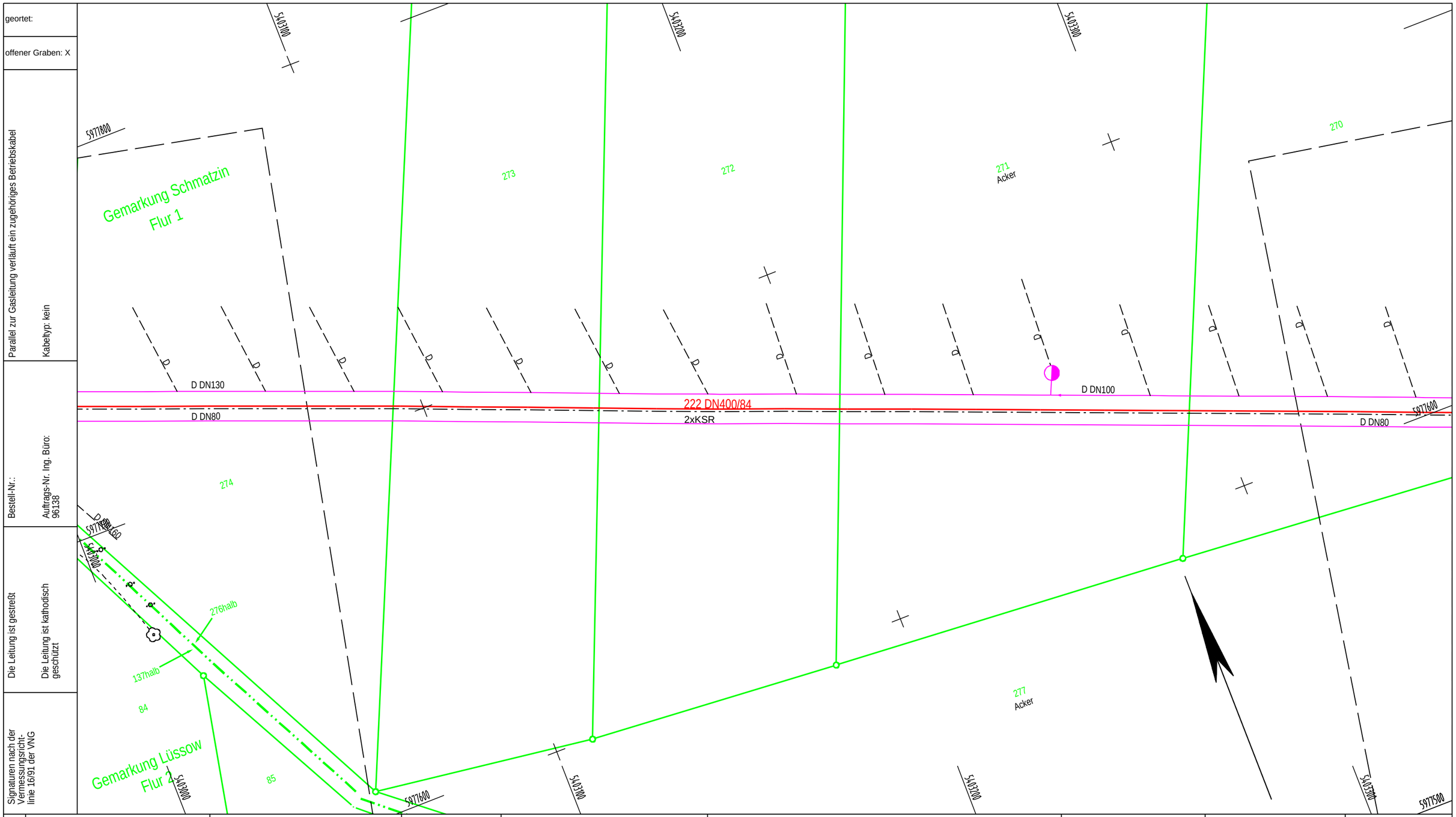

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreift

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

gedruckt am: 18.03.2013
(gedruckt von: KerstenU)

Anschluß-Bl. G 29

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

TS 45 + 20.03 - TS 45 + 351.25 = 331.22 m

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Schmatzin
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Schmatzin
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:5000
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV
INGENIEURGESELLSCHAFT
04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 30

Anschluß-Bl. G 31

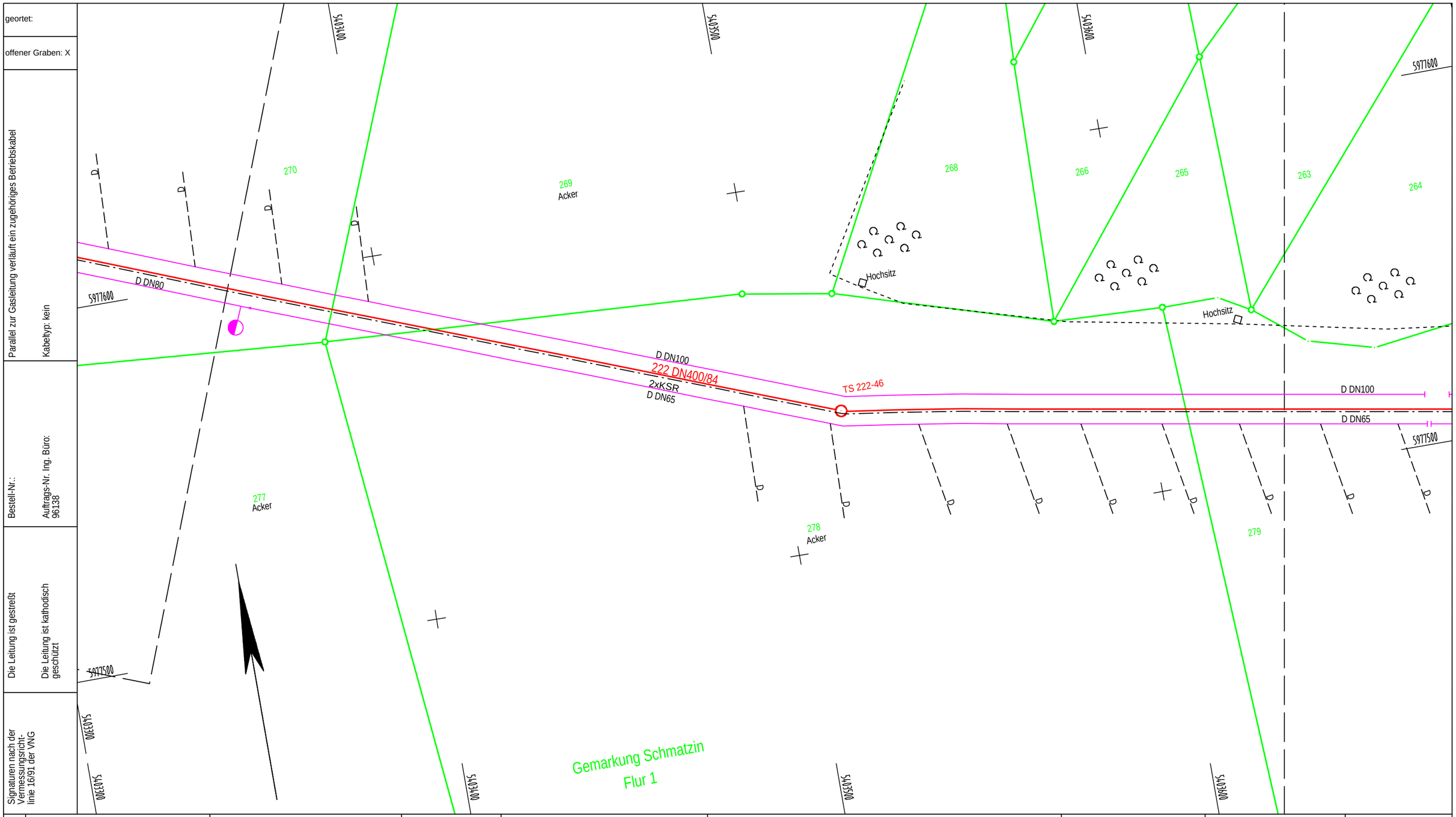

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreßt

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. G 30

gedruckt am: 18.03.2013
gedruckt von: Kerstenlj

Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1
Datum	Bearbeiter	Grundlage		
09/2012	HuP	LH		
09/2003	IBV	LH/KV		
03/1998	UIL	Drainage		

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 45 + 351.25 - TS 46 + 120.18 = 331.63 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Schmatzin
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Schmatzin
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:5000
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 31

Anschluß-Bl. G 32

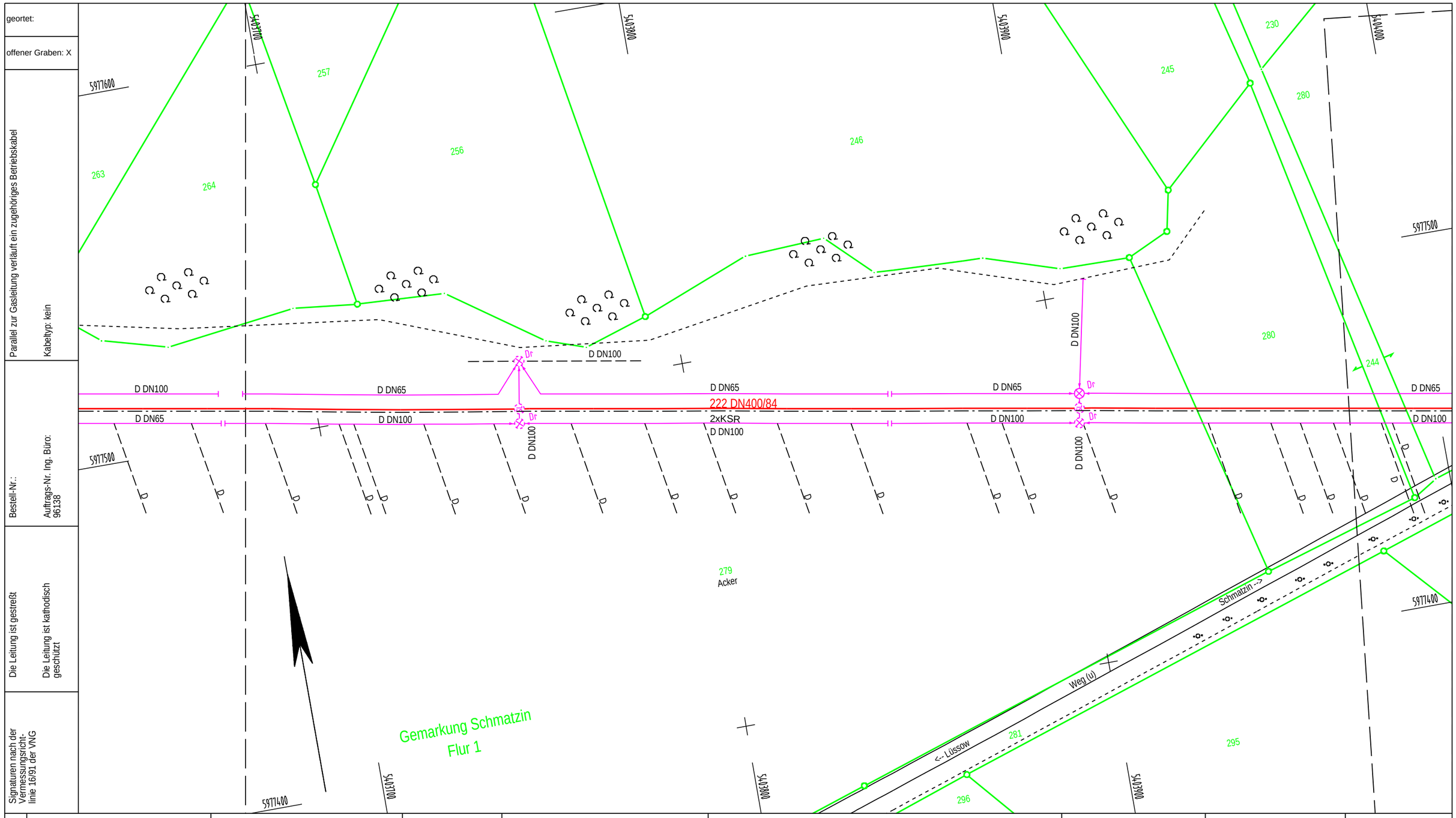

geortet:

offener Graben: X

Parallel zur Gasleitung verläuft ein zugehöriges Betriebskabel

Kabeltyp: kein

Bestell-Nr.:

Auftrags-Nr. Ing. Büro: 96138

Die Leitung ist gestreift

Die Leitung ist kathodisch geschützt

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

gedruckt am: 18.03.2013
(gedruckt von: KerstenU)

Anschluß-Bl. G 31

Plan-Berichtigung		
Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bezeichnung:

Maßstab: 1:1

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

Gauß-Krüger Koordinaten RD 83 (LS 110)

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

ONTRAS-Identnummer

TS 46 + 120.18 - TS 46 + 465.22 = 345.04 m

DN:	400 mm	Kreis:	Vorpommern-Greifswald
DP:	84 bar	Gemeinde:	Schmatzin
Schutzstreifen:	6 m	Gemarkung:	Schmatzin
Werkstoff:	StE 360,7	Originalmaßstab des Katasterplans:	1:5000
Wandstärke:	406,4x8,0	Bestands-vermessung:	IBV mbH
Isolierung:	PE DIN 30670		
Inbetriebnahme:	1997	Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

Bemerkung:

IBV
INGENIEURGESELLSCHAFT
04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras
VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Grundriß

Maßstab 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: G 32

Anschluß-Bl. G 33

geortet:

offener Graben: X

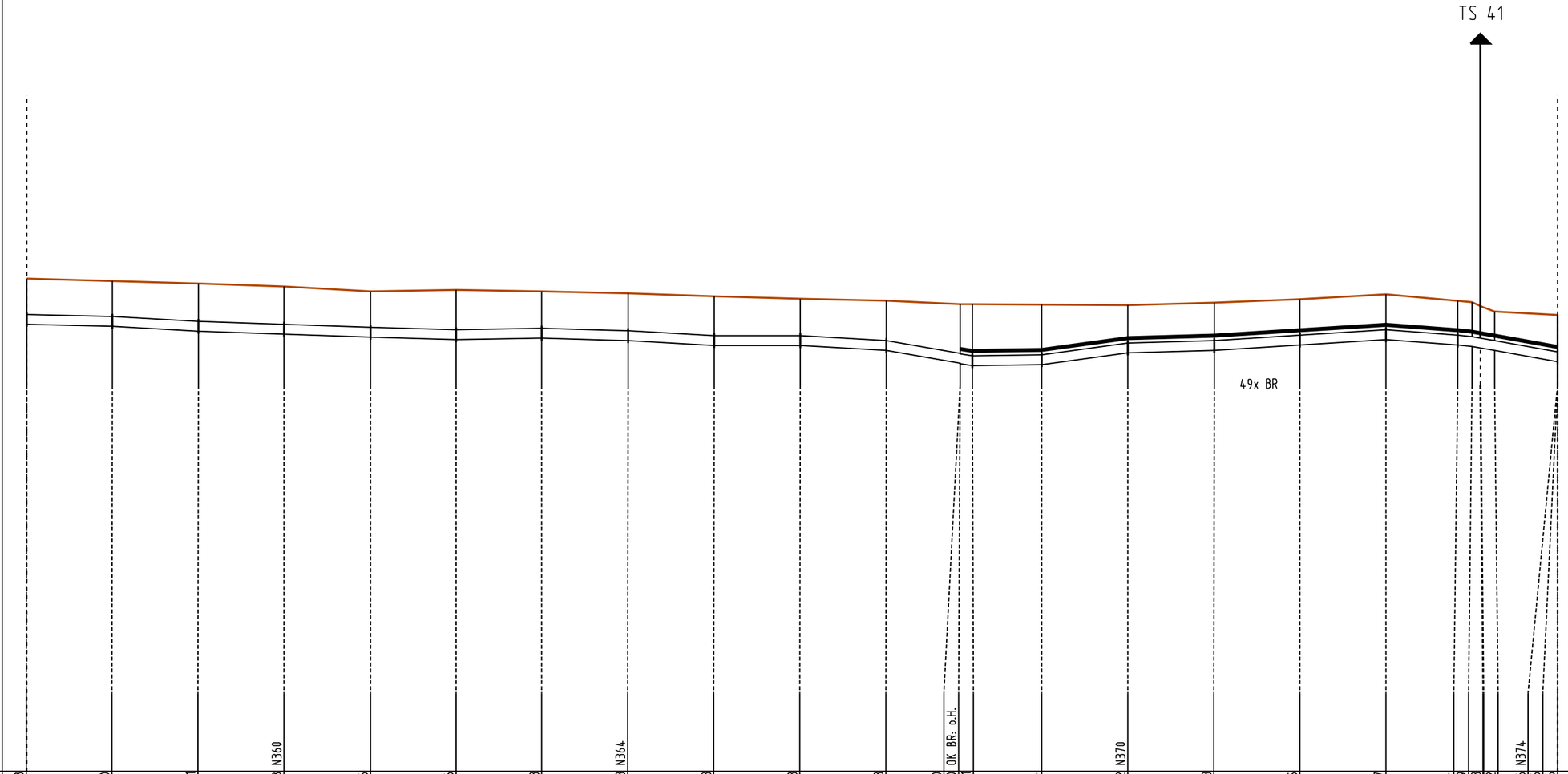

Fremdleitung(en)																											
Rohroberkante (ü. DHHN)	21.38	21.30	21.11	20.98	20.86	20.76	20.83	20.73	20.53	20.53	20.33	19.80	19.80	19.71	19.74	20.22	20.33	20.55	20.77	20.54	20.49	20.43	20.32	19.86	19.86	19.86
Geländeoberkante (ü. DHHN) -2.00 m	22.8	22.7	22.6	22.5	22.3	22.4	22.3	22.2	22.1	22.0	22.0	21.8	21.8	21.8	21.8	21.8	21.9	22.0	22.2	21.9	21.9	21.7	21.5	21.4	21.4	21.4
Stationierung horizontal	114.10	131.55	149.02	166.48	184.07	201.45	218.87	236.39	253.87	271.38	288.86	303.89	303.90	306.38	320.53	338.02	355.55	373.00	390.48	405.07	407.95	409.72	2.86	15.64	15.64	15.64

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 40 + 114.10 - TS 41 + 15.64 = 311.26 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2046

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 24

Anschluß-Bl. L 23

gedruckt am: 25.03.2013

gedruckt von: KerstenU

Anschluß-Bl. L 25

geortet:

offener Graben: X

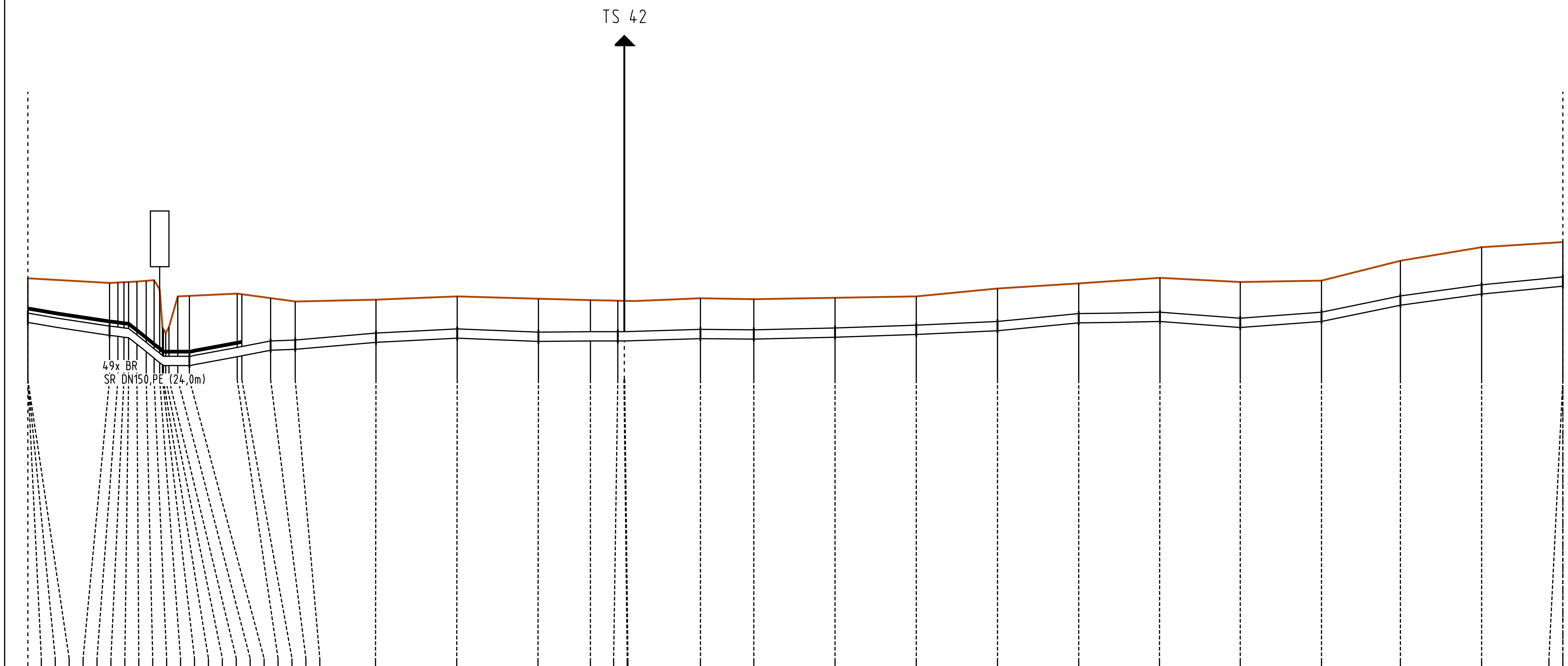

Stationierung horizontal	Rohroberkante (ü. DHHN)	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Fremdleitung(en)
15.64	19.86	21.4	
15.65	19.86	21.4	N374
15.65	19.86	21.4	
33.25	19.30	21.2	
35.12	19.27	21.2	
36.36	19.22	21.2	
37.39	19.21	21.2	
39.16	18.93	21.2	
41.17	18.61	21.3	
42.91	18.33	21.3	
44.06	18.14	20.9	SPf
44.65	18.04	19.2	
44.90	18.00	19.2	
45.35	18.00	19.0	
46.06	18.00	19.3	
48.02	18.00	20.6	
50.50	18.00	20.6	
60.74	18.39	20.7	
61.79	18.43	20.7	OK BR: o.H.
68.00	18.66	20.5	N374/3
73.32	18.70	20.4	
90.66	19.00	20.4	
108.14	19.19	20.6	
125.63	19.05	20.5	N377
136.89	19.07	20.4	
142.77	19.07	20.4	N378
144.13	19.08	20.4	
16.46	19.16	20.5	
27.93	19.15	20.5	N380
45.43	19.23	20.5	
62.90	19.35	20.6	
80.40	19.51	20.9	
97.90	19.84	21.2	
115.36	19.91	21.4	N385
132.72	19.64	21.2	
150.15	19.91	21.3	
167.23	20.61	22.1	
184.70	21.09	22.7	
202.20	21.43	22.9	N390
202.20	21.43	22.9	

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 41 + 15.64 - TS 42 + 202.20 = 330.70 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2046/2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes: Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 25

Anschluß-Bl. L 24

Anschluß-Bl. L 26

gedruckt am: 10.07.2013

gedruckt von: KerstenU

geortet:

offener Graben: X

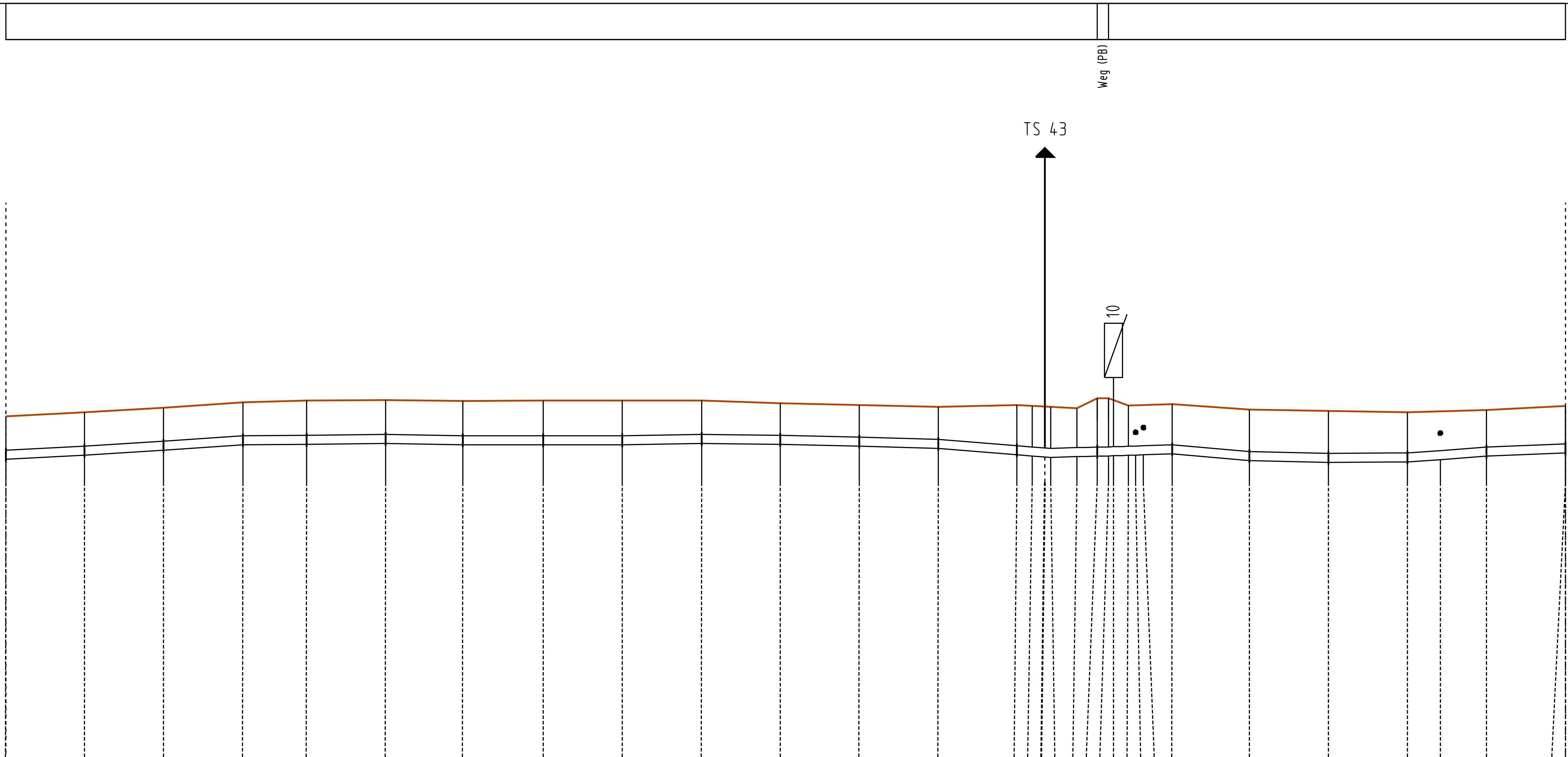

Fremdleitung(en)
a Wasser Beregnungsleitung (PE) im SR DN200 PE, Lage ungenau, Gut Ranzin Pflanzenzucht GbR
b Drainage DN 100

Geländeoberkante (ü. DHHN): 0.00 m

Fremdleitung(en)	Rohroberkante (ü. DHHN)	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Stationierung horizontal
N390	21.43	22.9	202.20
	21.60	23.1	219.69
	21.82	23.3	237.17
	22.06	23.5	254.70
	22.08	23.6	268.82
N395	22.12	23.6	286.32
	22.07	23.6	303.42
	22.06	23.6	321.27
N398	22.07	23.6	338.75
	22.12	23.6	356.27
N400	22.09	23.5	373.76
	22.00	23.4	391.17
	21.91	23.3	408.66
	21.62	23.4	426.07
	21.56	23.4	429.46
	21.53	23.4	432.27
	21.51	23.3	1.37
	21.54	23.3	7.14
N402/2	21.56	23.7	11.62
	21.58	23.7	14.15
SMK	21.58	23.6	15.24
	21.61	23.4	18.47
a OK: 22.32	21.62	23.4	20.13
b OK: o.H.	21.63	23.4	21.86
N402/3	21.67	23.5	28.17
	21.37	23.2	45.35
	21.28	23.2	62.84
N405	21.31	23.1	80.33
b OK: o.H.	21.41	23.2	87.58
	21.56	23.2	97.80
	21.71	23.4	115.31
	21.71	23.4	115.31

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
04/2009	Thiere,GDM	ÄA 6072,KP
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 42 + 202.20 - TS 43 + 115.31 = 345.38 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 26

Anschluß-Bl. L 25

Anschluß-Bl. L 27

gedruckt am: 18.03.2013

gedruckt von: KerstenU

479257 - 29.03.2016 06:46:32 Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

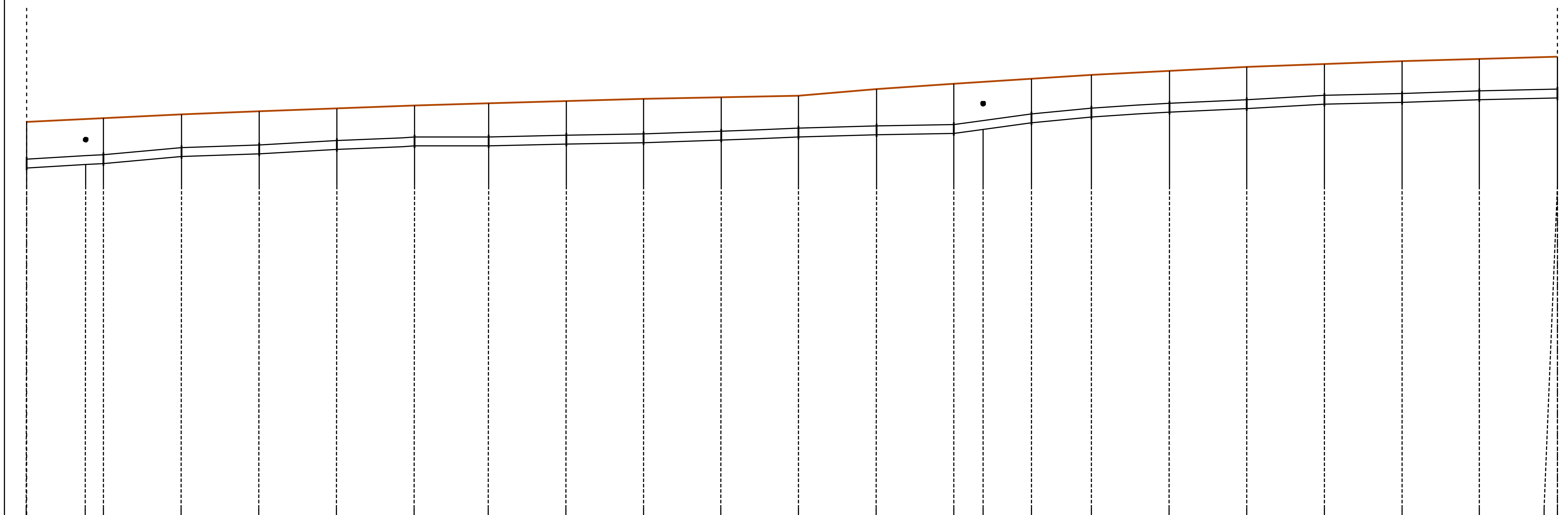

Fremdleitung(en)
a Drainage DN 100
b Drainage

Geländeoberkante (ü. DHHN): -2.00 m

Stationierung horizontal	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Rohroberkante (ü. DHHN)	Fremdleitung(en)
115.31	23.4	21.71	
128.67	23.5	21.86	a OK: o.H.
132.69	23.6	21.91	
150.23	23.7	22.23	
167.74	23.9	22.34	N410
185.23	24.0	22.55	
202.73	24.1	22.70	
219.39	24.2	22.70	
236.89	24.3	22.78	
254.33	24.4	22.84	N415
271.81	24.5	22.96	
289.26	24.6	23.10	
306.78	24.9	23.21	
324.19	25.1	23.26	
330.83	25.2	23.44	b OK: o.H.
341.72	25.3	23.74	N420
355.21	25.5	24.01	
372.76	25.7	24.23	
390.23	25.9	24.39	
407.71	26.0	24.58	
425.19	26.1	24.67	N425
442.63	26.2	24.78	
460.16	26.3	24.87	
460.16	26.3	24.87	

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 26

gedruckt am: 18.03.2013
gedruckt von: KerstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 43 + 115.31 - TS 43 + 460.16 = 344.85 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 27

Anschluß-Bl. L 28

479258 - 25.03.2016 06:31:04 Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

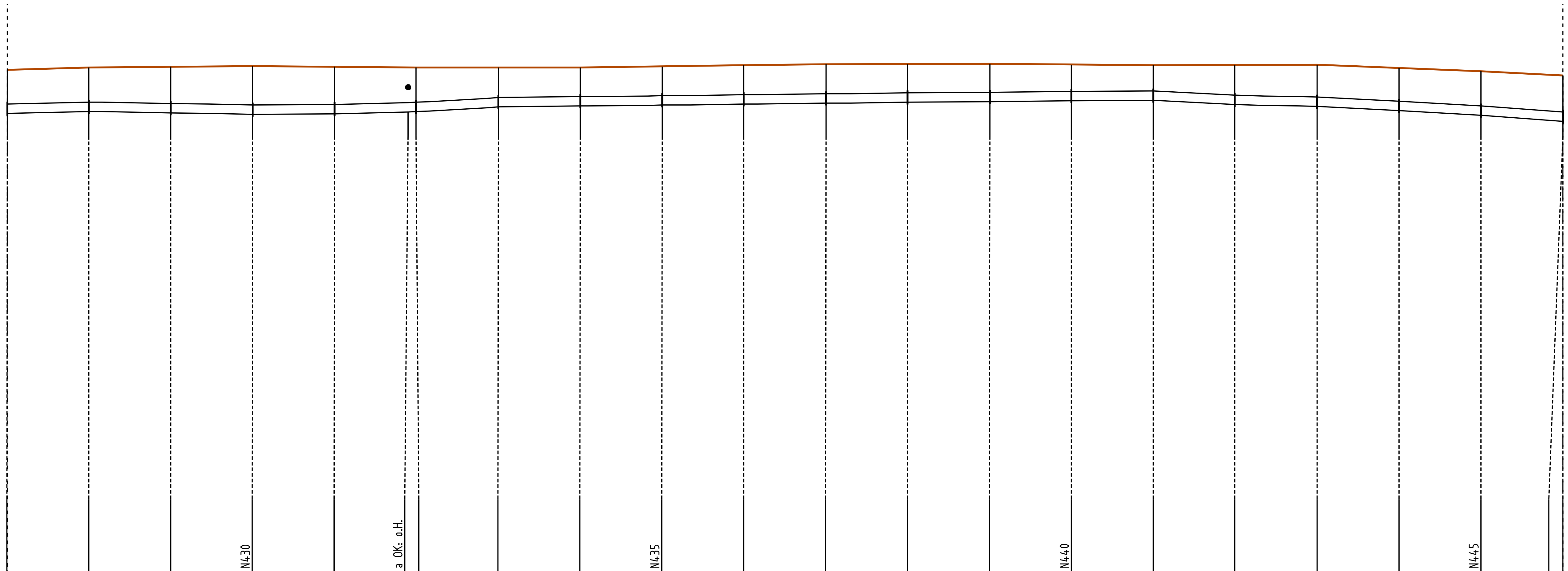

Fremdleitung(en): a Drainage				N430		a OK: o.H.				N435					N440					N445		
Rohroberkante (ü. DHHN)	24.87	24.95	24.89	24.83	24.84	24.93	24.94	25.14	25 18	25.22	25.26	25.30	25.34	25.37	25.40	25.43	25.24	25.17	24.98	24.78	24.53	24.53
Geländeoberkante (ü. DHHN) 0.00 m	26.3	26.4	26.5	26 5	26 5	26.4	26.4	26.4	26 4	26.5	26.5	26.6	26.6	26.6	26.6	26.5	26.5	26.6	26.4	26.3	26.1	26.1
Stationierung horizontal	460.16	477.64	495.15	512.60	530 10	545.82	547.53	565.06	582.58	600.04	617.49	635.02	652.50	670.01	687.47	704.96	722.38	739.93	757.42	774.89	792.39	792.39

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 27

gedruckt am: 18.03.2013

gedruckt von: KerstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 43 + 460.16 - TS 43 + 792.39 = 332.23 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:		400 mm
DP:		84 bar
Schutzstreifen:		6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH	
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH	

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 28

Anschluß-Bl. L 29

geortet:

offener Graben: X

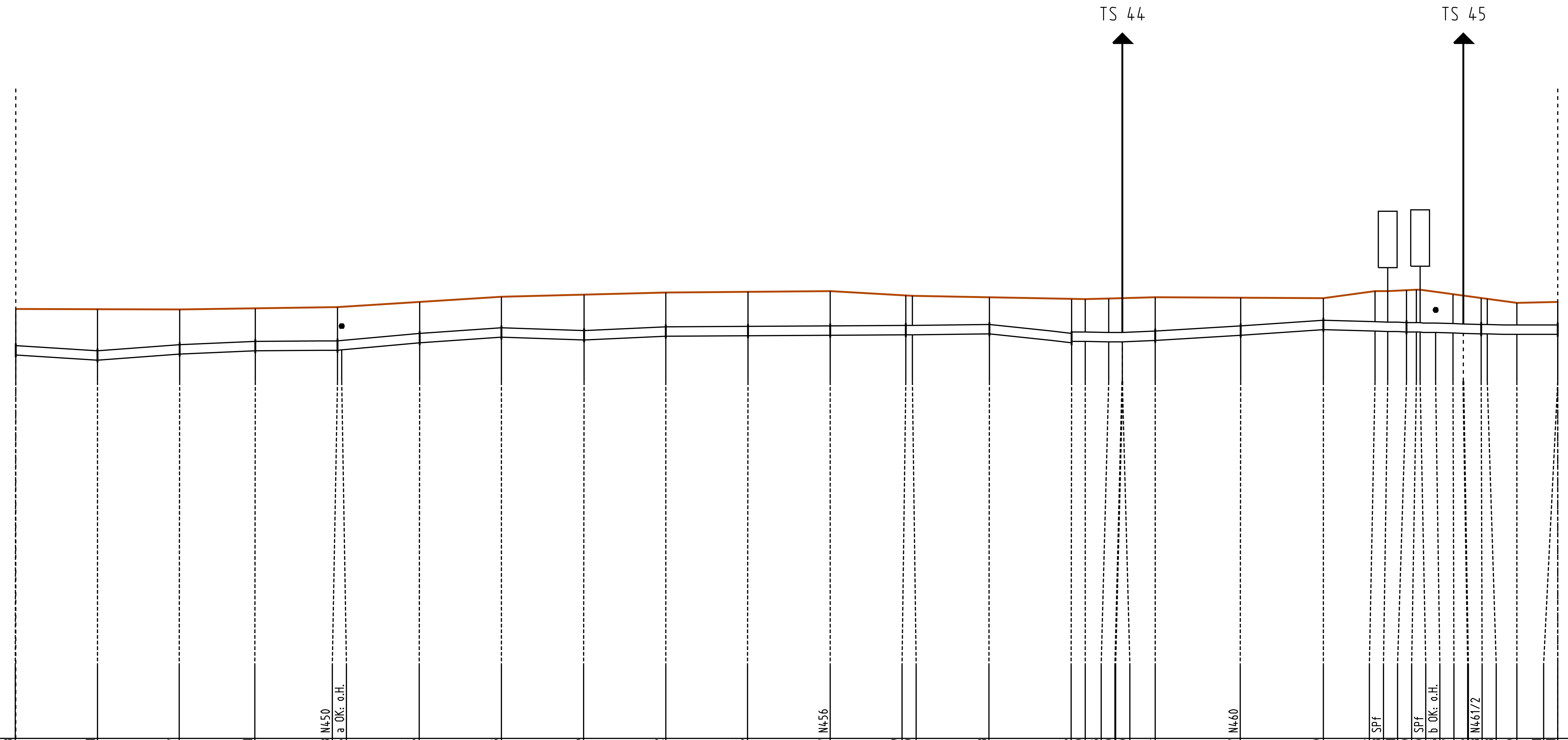

Fremdleitung(en)
a Drainage
b Drainage DN 160

Geländeoberkante (ü. DHHN) – 3.00 m

Stationierung horizontal	Rohroberkante (ü. DHHN)	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Fremdleitung(en)
792.39	24.53	26.1	
809.88	24.31	26.1	
827.28	24.57	26.1	
843.44	24 71	26.1	
860.95	24.73	26.2	N450
861.82	24.75	26.2	a OK: o.H.
878.37	25.05	26.4	
895.84	25.28	26.6	
913.36	25.16	26.7	
930.84	25.32	26.8	
948.28	25.35	26.8	
965.80	25.37	26.8	N456
981.88	25.39	26.7	
983.29	25.39	26.6	
999.66	25.43	26 6	
1017 17	25.05	26 5	
1020 13	25 10	26 5	
1025 10	25.08	26 5	
1028 01	25 10	26 6	
0.00	25 10	26 6	
6.99	25.14	26.6	
25 13	25.37	26 6	N460
42.78	25.60	26.6	
53.77	25.54	26.8	
56.49	25.53	26.9	SPf
60.48	25.51	26.9	
62.52	25.50	26.9	
63.35	25.50	26.9	SPf
66.68	25.48	26.8	b OK: o.H.
70.33	25.47	26.7	
72.59	25.45	26.7	
3.73	25.43	26.6	N461/2
5.06	25.43	26.5	
11.32	25.40	26.4	
20.03	25.41	26.4	
20.03	25.41	26.4	

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 28

gedruckt am: 18.03.2013
gedruckt von: KerstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 43 + 792.39 - TS 45 + 20.03 = 328.24 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 29

Anschluß-Bl. L 30

FGL_222-L-29.294382.pdf - 18.03.2013 13:03:00 Erstelldatum PDF
475260 - 25.03.2016 06:39:54 Archiv GDMcom

geortet:

offener Graben: X

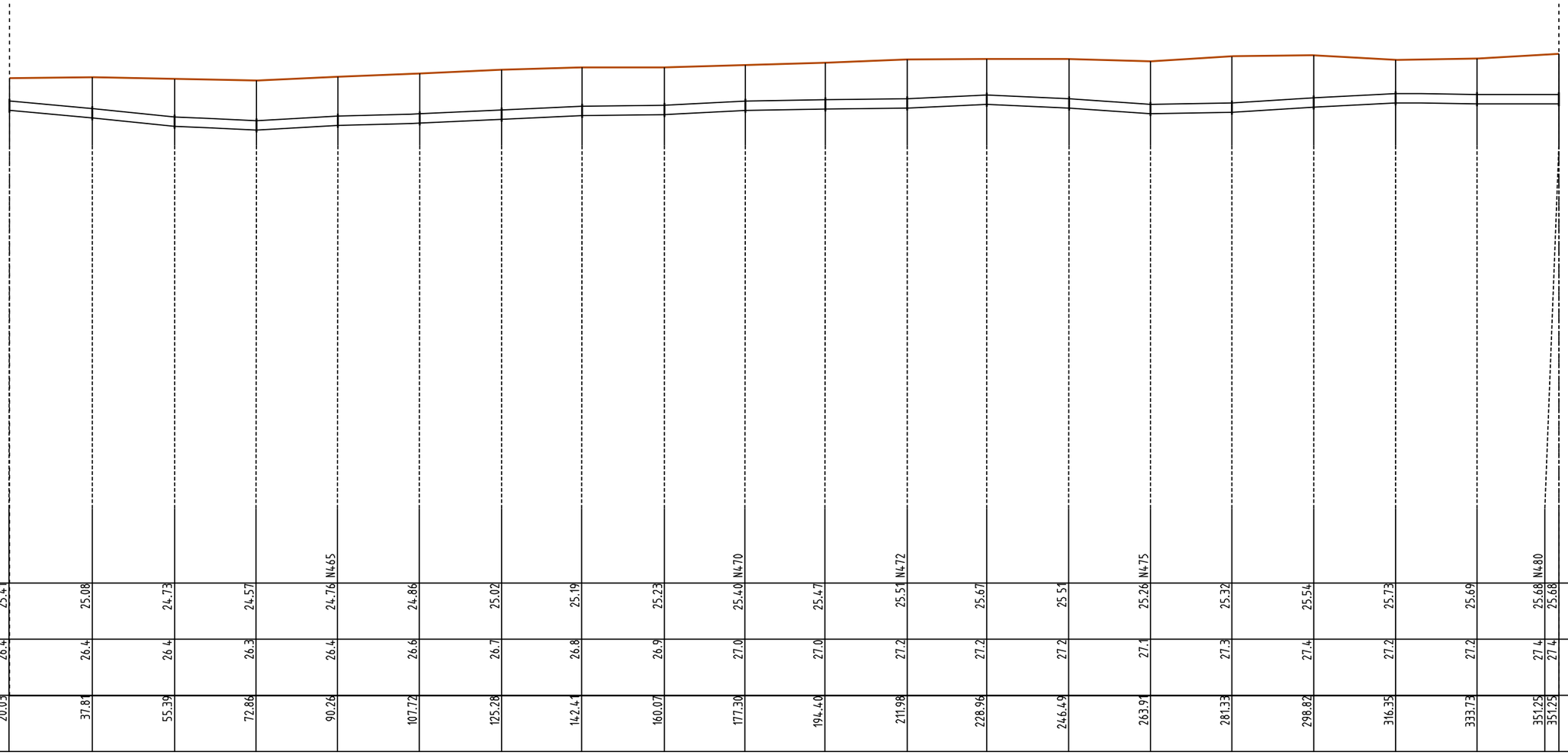

Fremdleitung(en)						N465					N470		N472			N475				N480			
Rohroberkante (ü. DHHN)	25.41	25.08	24.73	24.57	24.76	24.86	25.02	25.19	25.23	25.40	25.47	25.51	25.67	25.51	25.26	25.32	25.54	25.73	25.69	25.68	25.68		
Geländeoberkante (ü. DHHN) 0.00 m	26.4	26.4	26.4	26.3	26.4	26.6	26.7	26.8	26.9	27.0	27.0	27.2	27.2	27.2	27.1	27.3	27.4	27.2	27.2	27.4	27.4		
Stationierung horizontal	20.03	37.81	55.39	72.86	90.26	107.72	125.28	142.41	160.07	177.30	194.40	211.98	228.96	246.49	263.91	281.33	298.82	316.35	333.73	351.25	351.25		

Signaturen nach der Vermessungsrichtlinie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 29

gedruckt am: 18.03.2013
gedruckt von: K.erstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 45 + 20.03 - TS 45 + 351.25 = 331.22 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 30

Anschluß-Bl. L 31

geortet:

offener Graben: X

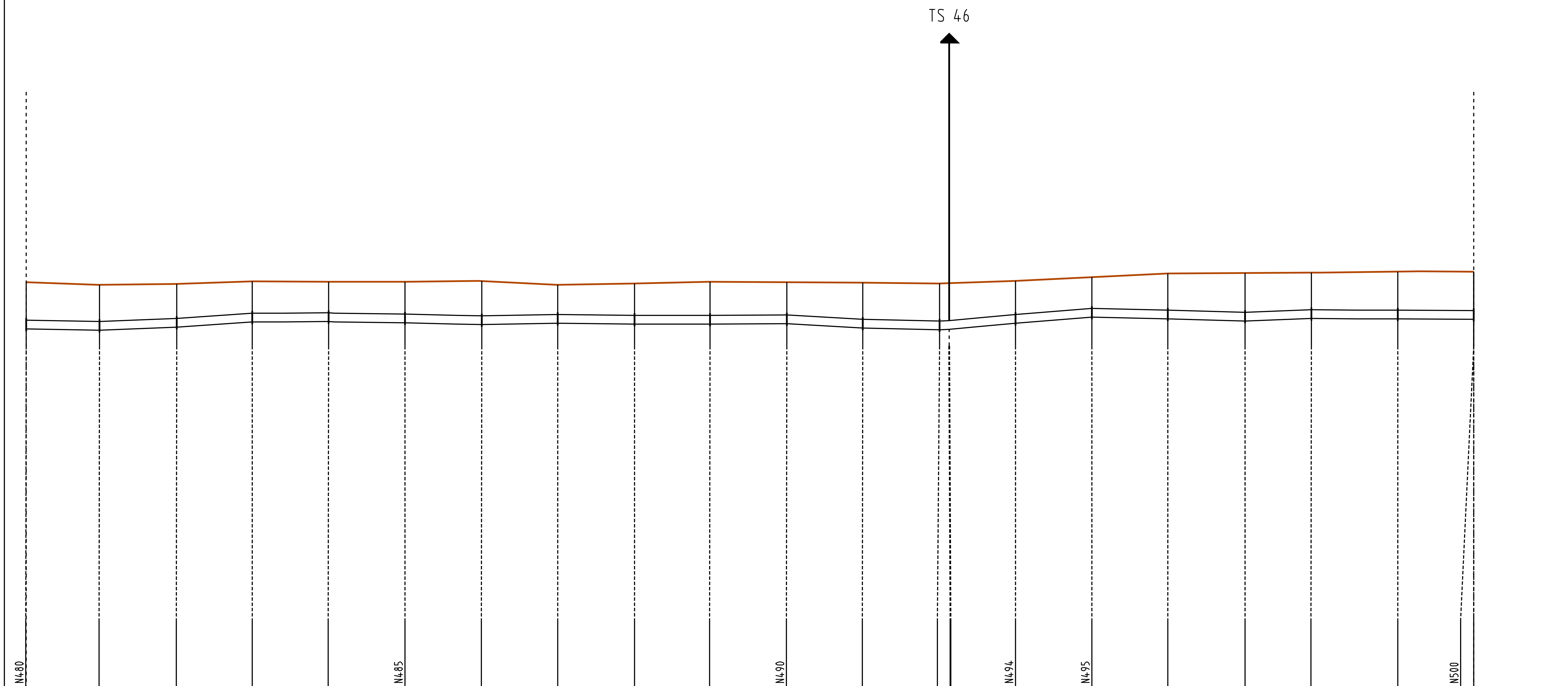

Fremdleitung(en)

Geländeoberkante (ü. DHHN) — 4.00 m

Stationierung horizontal	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Rohroberkante (ü. DHHN)	Fremdleitung(en)
351.25	27.4	25.68	N480
368.12	27.3	25.62	
385.75	27.3	25.76	
403.13	27.5	26.00	
420.59	27.5	26.02	
438.13	27.5	25.96	N485
455.64	27.5	25.88	
473.08	27.3	25.94	
490.71	27.4	25.90	
507.95	27.4	25.91	
525.54	27.4	25.93	N490
542.92	27.4	25.72	
560.53	27.4	25.64	
562.70	27.4	25.68	
15.27	27.5	25.94	N494
32.73	27.7	26.22	N495
50.11	27.8	26.15	
67.82	27.9	26.04	
82.98	27.9	26.16	
102.83	27.9	26.14	
120.18	27.9	26.12	N500
120.18	27.9	26.12	

Signaturen nach der Vermessungsricht-linie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 30

gedruckt am: 18.03.2013

gedruckt von: KerstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 45 + 351.25 - TS 46 + 120.18 = 331.63 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt
Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 31

Anschluß-Bl. L 32

geortet:

offener Graben: X

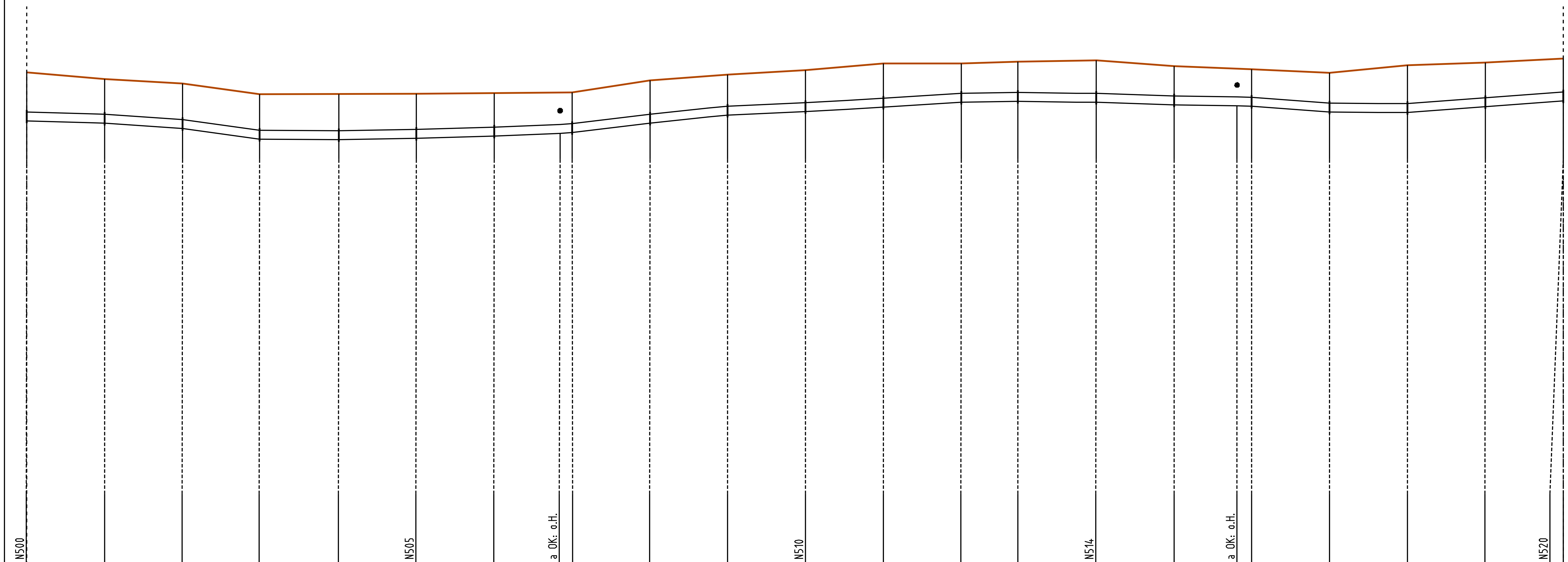

Fremdleitung(en): a — Drainage DN 100

Geländeoberkante (ü. DHHN): 1.00 m

Stationierung horizontal	Rohroberkante (ü. DHHN)	Geländeoberkante (ü. DHHN)	Fremdleitung(en)
120.18	26.12	27.9	N500
137.77	26.02	27.6	
155.22	25.79	27.4	
172.48	25.31	26.9	
190.31	25.29	26.9	
207.71	25.34	26.9	N505
225.18	25.44	27.0	
239.99	25.58	27.0	a OK: o.H.
242.66	25.60	27.0	
260.18	26.02	27.5	
277.64	26.39	27.8	
295.12	26.55	28.0	N510
312.60	26.74	28.3	
330.04	26.97	28.3	
342.80	27.00	28.4	
360.34	26.96	28.4	N514
377.85	26.84	28.2	
392.01	26.80	28.1	a OK: o.H.
395.30	26.79	28.1	
412.73	26.52	27.9	
430.22	26.51	28.2	
447.70	26.77	28.3	
465.22	27.03	28.5	N520
465.22	27.03	28.5	

Signaturen nach der Vermessungsricht- linie 16/91 der VNG

Anschluß-Bl. L 31

gedruckt am: 18.03.2013

gedruckt von: KerstenU

Plan-Berichtigung

Datum	Bearbeiter	Grundlage
09/2012	HuP	LH
09/2003	IBV	LH/KV
03/1998	UIL	Drainage

Bemerkung (aus Grundriß):

Bemerkung (für Profil):

TS 46 + 120.18 - TS 46 + 465.22 = 345.04 m

Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen übernimmt die ONTRAS / VGS / EVG / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.

DN:	400 mm
DP:	84 bar
Schutzstreifen:	6 m
Bestands-vermessung:	IBV mbH
Bestandsplan-erstellung:	IBV mbH

TK 25 / Bl.-Nr.: MTB 2047

ONTRAS-Identnummer

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT 04435 Schkeuditz Goethestr. 10

GDMcom

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

FGL Nr.: 222

Gützkow - Anklam

Leitungsbestandsplan / Längsschnitt

Höhen: 1:200 Längen: 1:1000

Herstellung des Planes:

Schkeuditz, 10.11.1997

Ort, Datum, Unterschrift

Blatt Nr.: L 32

Anschluß-Bl. L 33

ARBEITSSICHERHEIT UND
GESUNDHEITSSCHUTZ

Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH

ontras
Gastransport GmbH

Inhalt

		Seite
I.	**Einleitung**	3
1.	Zur Bedeutung dieser Broschüre	3
2.	Die Anlagen von ONTRAS	3
II.	**Erkundigungspflicht und Zustimmungsverfahren**	5
1.	Grundlegendes	5
2.	Freizeichnungshinweise zum ONTRAS-Planwerk	7
3.	Ablaufschema zur Einbeziehung von ONTRAS	8
4.	Planungsanfrage/Bestandsauskunft	8
5.	Anfrage des Bauausführenden	9
6.	Örtliche Einweisung/Bautätigkeit	9
7.	Abnahme/Dokumentation Endzustand	10
III.	**Technologische Schutzbestimmungen**	11
1.	Allgemeines	11
2.	Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen	13
3.	Kreuzungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau	13
4.	Parallelführungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau	14
5.	Erschütterungen	15
6.	Pflanzungen	15
7.	Elektrische Beeinflussung	16
8.	Windenergieanlagen	18
9.	Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen	18
IV.	**Verhaltensregeln im Schadensfall/Notrufnummer**	20
V.	**Im Zustimmungsverfahren häufig verwendete Abkürzungen**	21

I. Einleitung

1. Zur Bedeutung dieser Broschüre

Um die öffentliche Sicherheit jederzeit zu gewährleisten und eine Beeinträchtigung/Gefährdung der Versorgungsaufgaben auszuschließen, gelten im Bereich/Umfeld von ONTRAS-Anlagen erhöhte Sicherheitsanforderungen.

Diese Broschüre wendet sich in erster Linie an alle Verantwortlichen, deren Planungen und Bauvorhaben die Interessen von ONTRAS berühren – Bauherren, Planer, Ausführende, Behörden, Privatpersonen und andere. Sie enthält eine Reihe verbindlicher Regelungen und Informationen, die eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung solcher Vorhaben ermöglichen sollen. Deren rechtzeitige Beachtung erleichtert die erforderliche Zusammenarbeit und vermeidet sowohl Stillstände als auch unnötige Kosten in allen Phasen der Abwicklung.

Die Broschüre ersetzt weder das Zustimmungsverfahren gemäß Abschnitt II noch die vor Baubeginn obligatorische örtliche Einweisung. Als integraler Bestandteil des zugehörigen Schriftwechsels und ggf. zu führender Beratungen ist sie von grundlegender Bedeutung. Inhaltlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, gilt sie in der Regel in Verbindung mit ergänzenden fallbezogenen Bestandsauskünften/Stellungnahmen.

Soweit nicht anders geregelt, erstreckt sich der Geltungsbereich dieser Broschüre auch auf Anlagen anderer Unternehmen, für welche die ONTRAS-Gruppe Dienstleistungen erbringt.

2. Die Anlagen von ONTRAS

ONTRAS ist ein Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig.

Das Fernleitungsnetz von ONTRAS befindet sich überwiegend im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dazu gehören im Wesentlichen folgende ober- und unterirdische Anlagenarten:

- Gashochdruckleitungen 16 bis 100 bar (i. d. R.) bezeichnet als Ferngasleitungen)
- Gasdruckregel-, Verdichter- und Biogaseinspeiseanlagen
- ein- oder mehrzügige Kabelschutzrohranlagen
- Steuer-/Elektrokabel
- Korrosionsschutzanlagen mit Anodenanlage (horizontal oder vertikal) und Kabel(-n)
- Erderanlagen
- Mess- und Regelanlagen, Kabelschränke
- sonstiges Zubehör

Hinzu kommen Grundstücke, die sich im Eigentum von ONTRAS befinden.

Die ONTRAS-Anlagen befinden sich in der Regel auf fremden Grundstücken, zu deren Mitbenutzung ONTRAS und von ihr beauftragte Dritte aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. im Grundbuch eingetragener dinglicher Rechte berechtigt sind.

Die Anlagen von ONTRAS verlaufen überwiegend unterirdisch. Nicht alle Anlagen und Trassenabschnitte sind in der Örtlichkeit durch Hinweisobjekte (Markierungen, Schilderpfähle, Messsäulen und Festpunktzeichen) gekennzeichnet. Das Nichtvorhandensein derartiger Hinweise allein lässt also keinesfalls auf bestehende Baufreiheit schließen.

Die Anlagen von ONTRAS liegen in der Regel mittig in einem dinglich gesicherten **Schutzstreifen**, welcher wie folgt variiert:

- Ferngasleitungen: 2 bis 10 m
- Kabelschutzrohranlagen: 1 m
- Steuer-/Elektrokabel: 1 m
- Horizontalanodenanlagen: 4 m
- Vertikalanodenanlagen (auch Tiefenanoden genannt): 5 m (Radius)

Darüber hinaus bestehen bei einigen Anlagen Sicherheitsabstände zu bestimmten Objekten und Maßnahmen, die bei der Planung und Realisierung entsprechender Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Die **Erddeckung** beträgt in der Regel bei Ferngasleitungen und bei Horizontal-/Vertikalanodenanlagen ca. 0,80 bis 1,00 m sowie bei Kabeln ca. 0,60 bis 1,00 m. Die Deckung kann auch geringer oder größer sein, da sich die Angaben und Pläne auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträglich entstandene, unbekannte Niveauänderungen (die u. U. auch Minderdeckungen von ≤ 0,30 m zur Folge haben können) nicht berücksichtigen.

Dem **Betriebszustand** nach sind aktive (in und außer Betrieb befindliche) und stillgelegte Anlagen zu unterscheiden. Da bei einer Außerbetriebnahme von Ferngasleitungen ein sogenannter Betriebsüberdruck von mindestens 1 bar bis maximal 2 bar aufrechterhalten wird, sind sie als aktive gasführende Anlagen zu betrachten; die angeschlossenen aktiven Korrosionsschutzanlagen bleiben in Betrieb.

Bei stillgelegten Anlagen sind in Abstimmung mit ONTRAS Abweichungen von den Regelungen und Vorschriften dieser Broschüre möglich.

II. Erkundigungspflicht und Zustimmungsverfahren

1. Grundlegendes

Dem Bauherrn/Planer/Ausführenden obliegt es, sich im Rahmen seiner **Sorgfaltspflicht**, rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme bei allen in Frage kommenden Unternehmen nach unterirdischen Anlagen und den zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu erkundigen. Zu beachten sind neben den gesetzlichen Bestimmungen vor allem die anerkannten Regeln der Technik und berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere:

- DVGW-Regelwerk GW 315: Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
- DIN 4124: Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- DIN 18300 – VOB, Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Erdarbeiten
- DGUV-Vorschrift 38 „Bauarbeiten"

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass behördliche Genehmigungen für ein Bauvorhaben unbeschadet der Rechte Dritter erteilt werden. Sie ersetzen also nicht das Zustimmungsverfahren bzw. die Zustimmung von ONTRAS.

Bei der Vorbereitung und Durchführung jeglicher Bauvorhaben ist **ONTRAS rechtzeitig zu beteiligen**, so dass alle erforderlichen Abstimmungen und ggf. festzulegende Diagnose-/Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden können. Diese Forderung gilt u. a. auch für geplante Baustelleneinrichtungen, Erkundungsmaßnahmen, Massen- und Schwertransporte sowie bei Pflanzungen, Natur-/Landschaftspflege und landwirtschaftlichen Sonderkulturen.

Von Bedeutung sind neben direkten Anlagenbetroffenheiten **auch mittelbare Interessenberührungen**, etwa durch Arbeiten im Nahbereich oder aufgrund von Erschütterungen. Weitere Beispiele sind Hochspannungsbeeinflussung und mögliche Einwirkungen von Windenergieanlagen. So kann sich der Betrachtungsbereich auch weit über den Schutzstreifen der betreffenden Anlage hinaus erstrecken.

ONTRAS ist neben vielen weiteren Netzbetreibern Mitglied des Bundesweiten Informationssystems zur Leitungsrecherche – BIL.

BIL eG
Die Leitungsauskunft

Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
https://portal.bil-leitungsauskunft.de

Einzureichen sind stets vollständige, eindeutige und aussagekräftige Unterlagen/ Informationen, entsprechend dem aktuellen Planungsstand in elektronischer Form. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Absender mit Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bauherr/Auftraggeber bzw. Bauausführender
- genaue Bezeichnung des Vorhabens/Betreff
- Planungsstand/geplante Bauzeit
- Vorhabenfläche (lagerichtiger Karteneintrag)
- Übersichts-/Detaillagepläne und Schnitte (maßstäblich!)
- Beschreibung des Vorhabens/der Bauweise

Beim Planwerk werden Eignung und Angabe des Maßstabs sowie Nordpfeil vorausgesetzt. Wenn möglich, ist in den Detaillageplänen ein Koordinatenraster darzustellen (System ETRS 89).

Mangelhafte Anfragen führen zur Aussetzung der Bearbeitung und zur Nachforderung von Unterlagen/Informationen.

Im üblichen Rahmen erfolgt die Bearbeitung von Anfragen kostenfrei. ONTRAS behält sich vor, dem Bauherrn/Planer/Ausführenden darüberhinausgehende bzw. weiterführende Aufwendungen (z. B. für Bauaufsicht, Ortung, Tiefbauleistungen, Messungen, Ergebnisauswertungen, Gutachtereinsatz, Änderungen von Anlagen usw.) in Rechnung zu stellen.

Auskünfte und Stellungnahmen gelten nur für den jeweils angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der darin genannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer, die ebenfalls zu beteiligen sind, gerechnet werden muss.

Die den Auskünften/Stellungnahmen beigefügten **Pläne bzw. Kopien sind Eigentum von ONTRAS**. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von ONTRAS nicht vervielfältigt und keinem Dritten übergeben bzw. sonst wie zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe an die mit der Planung und Ausführung beauftragten Unternehmen ist gestattet.

II

Freizeichnungshinweise zum ONTRAS-Planwerk

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den analogen/digitalen Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Legetiefe unverbindlich sind; mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Anlagen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Den Angaben zur Überdeckung darf insbesondere aufgrund von Niveauänderungen, auf welche ONTRAS keinen Einfluss hat, nicht vertraut werden.

Die tatsächliche Lage/Legetiefe der ONTRAS-Anlagen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer örtlichen Einweisung unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder Beauftragten von ONTRAS. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/das ausführende Unternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Die übergebenen Pläne geben den dokumentierten Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig.

Stillgelegte Anlagen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Für die Lagerichtigkeit und Vollständigkeit der in den Plänen dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Fremdanlagen übernimmt ONTRAS keine Gewähr.

Ablaufschema zur Einbeziehung von ONTRAS

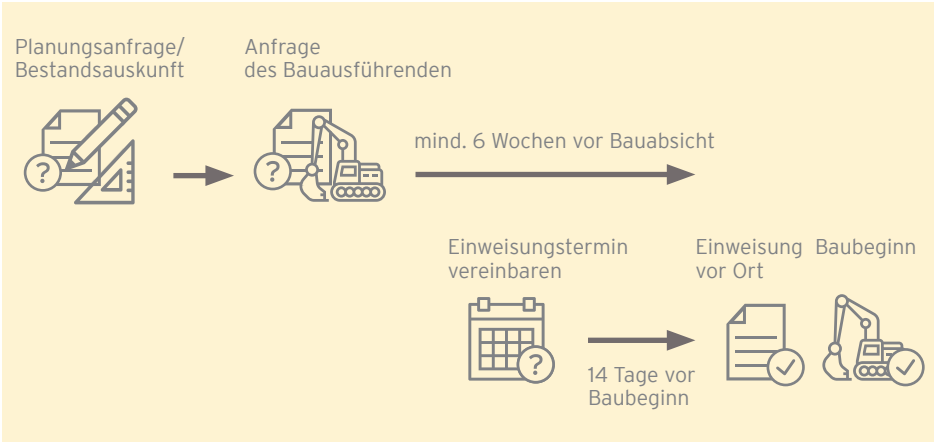

2. Planungsanfrage/Bestandsauskunft

Um die Interessen von ONTRAS frühzeitig berücksichtigen zu können, ist bereits zu **Beginn der Planungstätigkeit** eine **Bestandsauskunft** einzuholen. Im Fall einer Berührung/Näherung beinhaltet diese u. a. Aussagen zu den im angefragten Bereich vorhandenen/geplanten Anlagen, entsprechende Planunterlagen sowie Auflagen und Hinweise zum weiteren Ablauf.

Auf dieser Grundlage sind im Zuge der Planung jederzeit weitere Abstimmungen möglich, z. B. zur Nachreichung detaillierter Unterlagen/Informationen oder zur Klärung offener Fragen. Die Notwendigkeit einer erneuten **Kontaktaufnahme** ergibt sich zudem bei Planungsänderungen und bei Ablauf der Gültigkeitsdauer vorangegangener Schreiben.

3. Anfrage des Bauausführenden

Die Abstimmung zur Ausführung jeglicher Arbeiten ist rechtzeitig – also mindestens **sechs Wochen vor dem beabsichtigten Beginn** – durch das jeweils beauftragte Unternehmen zu veranlassen; einzureichen sind die Ausführungsunterlagen. Sofern der Anfrage nicht zu widersprechen ist, erhält der Antragsteller dazu eine Stellungnahme zur Bauausführung. Diese ist Voraussetzung für die obligatorische örtliche Einweisung.

Die **Gültigkeit der Stellungnahme** zur Bauausführung ist befristet auf sechs Monate.

Alle am Bauvorhaben beteiligten Personen (insbesondere der Bauherr/der Planer/das ausführende Unternehmen) sind vom Antragsteller über die Verhaltensregeln und Vorschriften der vorliegenden Broschüre zu informieren. Die im Schriftwechsel erteilten Auflagen und Hinweise von ONTRAS sind an diese weiterzuleiten. Den Bauherrn trifft die Gesamtverantwortung für sein Vorhaben. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass das ausführende Unternehmen bzw. die ausführenden Mitarbeiter über die Verhaltensregeln und Vorschriften im Bereich von ONTRAS-Anlagen unterwiesen werden. Die entsprechende Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

4. Örtliche Einweisung/Bautätigkeit

Auskünfte und Stellungnahmen, die bezüglich der ONTRAS-Anlagen eingeholt werden, berechtigen nicht zur Ausführung geplanter Maßnahmen. Die Genehmigung für Bau-/Schachtarbeiten im Berührungs- und Nahbereich dieser Anlagen wird erst im Rahmen einer **örtlichen Einweisung durch ONTRAS** und/oder durch Beauftragte von ONTRAS erteilt. Diese Einweisung hat vor Beginn jeglicher Arbeiten zu erfolgen.

Die **Terminvereinbarung** ist rechtzeitig – also mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten – zu veranlassen. Grundlage dafür ist die Stellungnahme zur Bauausführung, in der die zuständigen Mitarbeiter und Beauftragten von ONTRAS benannt sind. Anzugeben ist die zugehörige Posteingangsnummer.

Bei der örtlichen Einweisung vorzulegende Unterlagen:

- gültige Stellungnahme zur Bauausführung (mit Anlagen)
- damit ggf. angeforderte Unterlagen/Informationen
- unterschriebene Empfangsbestätigung des Bauherrn

Falls erforderlich und möglich, wird im Rahmen der Einweisung eine Ortung/Kennzeichnung der ONTRAS-Anlagen durchgeführt.

Die Einweisung wird seitens ONTRAS protokolliert.

Bei der Ausführung jeglicher Arbeiten sind die für ONTRAS-Anlagen geltenden sicherheitstechnischen Bestimmungen und Regeln einzuhalten.

Arbeiten, die die Sicherheit der ONTRAS-Anlagen gefährden können, dürfen ausschließlich **unter Aufsicht von ONTRAS** und/oder eines Beauftragten von ONTRAS durchgeführt werden. Den sicherheitsrelevanten Anordnungen ist Folge zu leisten.

Bei Arbeiten im Schutzstreifen unter Druck stehender Ferngasleitungen wird durch ONTRAS immer eine Aufsicht gestellt. Die Aufsicht ist weisungsbefugt hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an die Anlagensicherheit, zum Schutz Dritter und/oder zum Arbeitsschutz und kann aus diesen Gründen die Arbeiten einstellen lassen. Daraus dem Bauherrn und/oder seinen Beauftragten evtl. entstehende Kosten trägt ONTRAS nicht. Je nach Umfang und Dauer der Bauarbeiten behält sich ONTRAS vor, dem Bauherrn die Kosten der Aufsicht in Rechnung zu stellen. Für diesen Fall wird ONTRAS vor Beginn der Arbeiten eine vertragliche Regelung mit dem Bauherrn vereinbaren.

Besteht aus Sicht des Bauherrn die Notwendigkeit einer Bauaufsicht, kann er eine solche beantragen. Die eigene Verantwortlichkeit des Bauherrn und/oder seiner Beauftragten wird durch baubeaufsichtigende Maßnahmen von ONTRAS nicht eingeschränkt.

5. Abnahme/Dokumentation Endzustand

Mit Beendigung der Baumaßnahmen hat – noch **vor dem Verfüllen** ggf. freigelegter ONTRAS-Anlagen – eine **Abnahme durch ONTRAS** und/oder durch deren Beauftragte zu erfolgen. Die Terminvereinbarung ist rechtzeitig zu veranlassen.

Die Abnahme wird seitens ONTRAS protokolliert. Neben einer Einmessskizze sind Auffälligkeiten und/oder noch zu erledigende Restarbeiten festzuhalten.

ONTRAS behält sich vor, alle an ihren Anlagen entstandenen Schäden zu Lasten des Bauherrn zu beseitigen. Dies gilt auch für die nach der Abnahme an ihren Anlagen festgestellten Schäden (z. B. Isolationsschäden durch die nachfolgende Verfüllung).

Zur internen Verwendung sind ONTRAS innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Baumaßnahmen angefertigte **Lagepläne und Längsschnitte** der im Berührungs- bzw. Nahbereich von ONTRAS-Anlagen errichteten Anlagen/Bauten **unentgeltlich zu übergeben**.

III. Technologische Schutzbestimmungen

1. Allgemeines

Voraussetzung für jegliche Arbeiten im Bereich der ONTRAS-Anlagen ist neben der schriftlichen Zustimmung (Stellungnahme zur Bauausführung) eine **örtliche Einweisung** des Ausführenden. Siehe Abschnitt II/4.

Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der ONTRAS-Anlagen keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb dieser Anlagen beeinträchtigen/gefährden können.

Die Schutzstreifen sind jederzeit begehbar, befahrbar und sichtfrei zu halten; die ONTRAS-Anlagen müssen auch während der Bauphase ungehindert erreichbar sein. Die Schutzstreifen dürfen weder überbaut noch eingefriedet werden. Eine Nutzung als Stell- und Lagerfläche (z. B. für Baustelleneinrichtung, Gerätschaften, Material, Aushub, usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen.

Niveauänderungen und Flächenbefestigungen im Schutzstreifen der ONTRAS-Anlagen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Im Schutzstreifen unter Druck stehender **Ferngasleitungen** dürfen keine Arbeiten wie Tiefbau, Bohren, Fräsen oder Rammen durchgeführt werden, außer wenn die Leitung im Arbeitsbereich **sichtbar freigelegt** wurde. Bei Parallellage ist eine sichtbare Freilegung der Leitung im Abstand von maximal 20 m ausreichend.

Die Anlagen von ONTRAS dürfen nur in **Handschachtung** freigelegt werden.

Maschinenschachtung an aktiven ONTRAS-Anlagen (in und außer Betrieb) ist ausschließlich nach Feststellung der örtlichen Lage/Legetiefe mittels Handschachtung zulässig. Dabei ist der Einsatz von Baumaschinen, etwa zum Freilegen dieser Anlagen, nur bis zu einer Annäherung von 0,5 m zulässig. Bei einer Annäherung von ≤ 0,5 m sind die Arbeiten ausschließlich in Handschachtung auszuführen.

Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Anlagen ausgeschlossen ist. Maschinenführer und Aufsichtspersonen müssen eine Ausbildung nach DVGW-Regelwerk GW 129 oder gleichwertig nachweisen können. Maschinenführer im Sinne der DGUV Regel 100-500 sind für Schachtarbeiten nur einzusetzen, wenn sie eine Ausbildung an einer zugelassenen Baggerschadendemonstrationsanlage haben.

Die ONTRAS-Anlagen sind so zu sichern, dass eine Lageänderung von Rohren und Nebenanlagen verhindert und die Isolierung vor mechanischer Beschädigung geschützt wird. Leitungen, Kabelschutzrohranlagen und Kabel sind gegen Durchhang zu sichern. ONTRAS-Armaturen, die bis an bzw. über die Erdoberfläche reichen, sind zu schützen und durch Absperrungen zu sichern.

Ist ein Verbau von Baugruben/Gräben erforderlich, dürfen ONTRAS-Leitungen nicht als Widerlager benutzt werden.

Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten der ONTRAS-Anlagen ist nicht zulässig.

Bei der Verfüllung von Baugruben/Gräben sind die ONTRAS-Anlagen mindestens 0,20 m mit steinfreiem neutralen Boden (Körnung nach DIN 18196) zu umhüllen. Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer entfernbares Material und kein Bauschutt verwendet werden. Die Verdichtung hat lagenweise zu erfolgen.

In Abhängigkeit von der Leitungsüberdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche (N/cm^2) folgende Werte nicht überschreiten darf:

ab 0,30 m Leitungsüberdeckung 8,5 N/cm^2
ab 0,60 m Leitungsüberdeckung 13,5 N/cm^2

Bei Einhaltung dieser Vorgaben sind Schwingungsmessungen gemäß Abschnitt III/5 nicht erforderlich.

Hinweisobjekte (Markierungen, Schilderpfähle, Messsäulen, Festpunktzeichen etc.) dürfen ohne Zustimmung nicht entfernt oder versetzt werden. ONTRAS behält sich vor, nach Abschluss der Arbeiten das Wiedereinsetzen der Hinweisobjekte und das Einmessen zu Lasten des Bauausführenden vorzunehmen. Für die in der Örtlichkeit durch die vorgenannten Einrichtungen gekennzeichneten Punkte hat der Bauausführende die Verantwortung zu übernehmen und diese auf seine Kosten zu sichern.

Unterirdisch zu errichtende Kanäle und zugehörige Schächte sind in Sonderfällen (z. B. im Bereich von Flüssiggasanlagen) gasdicht auszuführen.

2. Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen

Bauzeitliche und dauerhafte Überfahrungen von ONTRAS-Anlagen sind grundsätzlich so vorzusehen, dass:

- eine nahezu rechtwinklige Kreuzung entsteht (mindestens 75°).
- ausschließlich linear verlaufende Leitungsabschnitte betroffen sind.
- Mantel-/Schutzrohrenden nicht überbaut werden.
- im Endzustand eine Mindestüberdeckung von 1,0 m eingehalten wird.

Das Befahren von Schutzstreifen mit schweren Bau-/Transport- und Kettenfahrzeugen ist nur nach erfolgter Zustimmung/Einweisung und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet.

Bauzeitliche Anlagenüberfahrungen in unzureichend befestigten Bereichen mit schweren Fahrzeugen sind ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. Aufschotterung, Auslegen lastverteilender Stahl-/Betonplatten) unzulässig. ONTRAS behält sich darüber hinaus die Durchführung von Diagnose-/Sicherungsmaßnahmen vor.

Die Verkehrsführung entlang von ONTRAS-Anlagen hat außerhalb der Schutzstreifen zu erfolgen; Anlagenüberfahrungen in Längsrichtung sind grundsätzlich zu vermeiden. Wende-/Rangierbereiche und Ausweichbuchten sind außerhalb der Schutzstreifen anzuordnen.

3. Kreuzungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau

Kreuzungen von ONTRAS-Anlagen mit geplanten Leitungen/Kabeln sind grundsätzlich rechtwinklig und als Unterkreuzung auszuführen. Dabei sind Knickpunkte außerhalb der Schutzstreifen anzuordnen.

Bei Kreuzungen in offener Bauweise gilt:

- Einzuhalten ist ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,50 m. Bei der Kreuzung von Ferngasleitungen mit E-Kabeln der Spannung ≥ 110 kV gilt ein Mindestabstand von 1,00 m; zudem sind hier isolierende Zwischenlagen erforderlich.
- E-Kabel > 1 kV im Kreuzungsbereich von Ferngasleitungen sind zusätzlich in einem Schutzrohr (z. B. PE-HD, Stahl) zu verlegen. Die Schutzrohrlänge muss jeweils der Breite des Schutzstreifens entsprechen, mindestens aber 6 m betragen.
- Ist eine Unterkreuzung aufgrund einer zu großen Legetiefe nicht zumutbar, besteht – nach schriftlicher Genehmigung durch ONTRAS – die Möglichkeit einer Überkreuzung.
- Bei der Überkreuzung von Ferngasleitungen sind alle geplanten Kabel im Kreuzungs-

bereich zusätzlich in einem Schutzrohr zu verlegen (Länge = Schutzstreifenbreite, mindestens aber 6 m); im Bereich vorhandener Mantelrohre ist kein Schutzrohr erforderlich.

Bei Kreuzungen in geschlossener Bauweise gilt:

- Einzuhalten ist ein lichter vertikaler Mindestabstand von 2,00 m, sofern nicht die anstehenden Baugrundverhältnisse und projektspezifischen Randbedingungen einen größeren Mindestabstand erfordern.
- Es sind nur steuerbare Verfahren anzuwenden.
- Bei Spülbohrungen ist das ONTRAS-Merkblatt „Vorgaben zur Anwendung von gesteuerten horizontalen Spülbohrungen (HDD)“ zu beachten.
- Zur Feststellung der genauen Tiefenlage sind die zu kreuzenden Anlagen vor Beginn der Arbeiten unter Aufsicht von ONTRAS bzw. des zuständigen Dienstleisters freizulegen.
- ONTRAS ist das Bohrprotokoll unverzüglich zu übergeben.

Im Kreuzungsbereich mit erdfühligen, durchgängig elektrisch leitenden Materialien sind Ferngasleitungen über eine Länge von mindestens 3 m rechts und links der gekreuzten Rohraußenkanten mit einer **zusätzlichen Isolierung** (doppelte Umhüllung) gemäß ONTRAS-Vorgabe zu Lasten des Verursachers zu versehen.

Bei Verlegearbeiten mit **Kabelpflug oder Grabenfräse** sind im Kreuzungsbereich von ONTRAS-Anlagen deutlich sichtbare Markierungen anzubringen, damit die maschinelle Verlegung 3 m vor der Kreuzungsstelle endet und 3 m nach der Kreuzungsstelle wieder begonnen werden kann.

Horizontal- und Vertikalanodenanlagen dürfen nicht mit Fremdanlagen gekreuzt bzw. durchquert werden.

4. Parallelführungen beim Leitungs-/Kabeltiefbau

In Parallellage geplante Leitungen/Kabel sind grundsätzlich außerhalb von ONTRAS-Schutzstreifen zu verlegen. Eine Überschneidung mit dem neu hinzukommenden Schutzstreifen ist zu vermeiden.

Soweit erforderlich, sind bei Parallelführungen im Bereich öffentlicher Verkehrswege und -flächen (in Abhängigkeit von der Nennweite der Ferngasleitung) folgende lichte Mindestabstände zulässig:

≤ DN 600 = 1,00 m
> DN 600 = 1,50 m

5. Erschütterungen

Mit Erschütterungen einhergehende Arbeiten dürfen keine unzulässigen Schwingungen an den Gasanlagen von ONTRAS verursachen. Im Zustimmungsverfahren besteht hierzu besonderer Abstimmungsbedarf; auf Anforderung sind detaillierte Angaben zur geplanten Technologie und zum Technikeinsatz nachzureichen. Die Auflagen zur Bauausführung können Schwingungsmessungen und/oder andere Sicherungsmaßnahmen beinhalten.

Baubegleitende Schwingungsmessungen kommen bei maschinellen **Ramm-, Meißel- und Bodenverdichtungsarbeiten** in einem Abstand von ≤ 30 m zu den Gasanlagen von ONTRAS in Betracht. Die daraus resultierenden Forderungen sind einzuhalten.

Rammarbeiten über bestehenden ONTRAS-Anlagen sind ausnahmslos untersagt!

Verdichtungsarbeiten entsprechend Abschnitt III/1 (Seite 13, Mitte) dieser Broschüre erfordern keine Schwingungsmessungen.

Befinden sich Gasanlagen von ONTRAS innerhalb des **Sprengbereiches** nach der Technischen Regel „SprengTR310“, ist ONTRAS im Zustimmungsverfahren die geplante Technologie zur gutachterlichen Prüfung (i. d. R. Prognoseberechnungen der zu erwartenden Erschütterungseinträge) vorzulegen. Im Ergebnis dieser Prüfung werden die notwendigen Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt.

Alle mit der Vorbereitung/Umsetzung von **Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen** in Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind ONTRAS zu erstatten. Dies betrifft insbesondere anfallende Kosten für den Gutachtereinsatz, die Messstelleneinrichtung einschließlich Tiefbau, die Messdurchführung und -auswertung sowie die Baustellenaufsicht.

6. Pflanzungen

Bei Pflanzungen sind grundsätzlich folgende lichte Mindestabstände einzuhalten:

- flachwurzelnde Sträucher und Hecken außerhalb des Schutzstreifens, jedoch nicht näher als 2,5 m zur Ferngasleitung
- kleinkronige Bäume und tiefwurzelnde Hecken außerhalb des Schutzstreifens, jedoch nicht näher als 5 m zur Ferngasleitung
- großkronige Bäume, nicht näher als 10 m zur Ferngasleitung
- Für stillgelegte Ferngasleitungen gilt bei jeglicher Bepflanzung ein lichter Mindestabstand von 1,5 m zur Ferngasleitung.

Zu Kabelschutzrohranlagen und Kabeln ist bei Pflanzungen ein lichter Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.

Bei Horizontal- und Vertikalanodenanlagen ist der entsprechende Schutzstreifen zu beachten.

Bei landwirtschaftlichen Sonderkulturen (z. B. Hopfen, Spargel, Weihnachtsbäume, Kurzumtriebshölzer, usw.) werden im Zustimmungsverfahren fallbezogene Mindestabstände und ergänzende Auflagen festgelegt.

Mit den Pflanzarbeiten darf erst nach Kennzeichnung der Schutzstreifen bzw. der Mindestabstände im Zuge der obligatorischen örtlichen Einweisung begonnen werden.

7. Elektrische Beeinflussung

Die Anlagen von ONTRAS werden durch Beschichtungen und Umhüllungen sowie zusätzlich durch kathodischen Korrosionsschutz vor Korrosion geschützt.

Der kathodische Korrosionsschutz ist ein elektrochemisches Verfahren, bei dem über einen Elektrolyten (z. B. Erdboden) ein elektrischer Gleichstrom zwischen einer Anodenanlage und einer zu schützenden Metallstruktur (z. B. Leitungen) fließt. Durch diesen Schutzstrom erfolgt an der Metalloberfläche im Elektrolyten eine kathodische Polarisation. Dadurch wird verhindert, dass Metallionen aus der Metalloberfläche gelöst werden.

Korrosionsschutzanlagen bestehen aus:

- Gleichrichter
- Anodenanlage (horizontal oder vertikal)
- Kabel

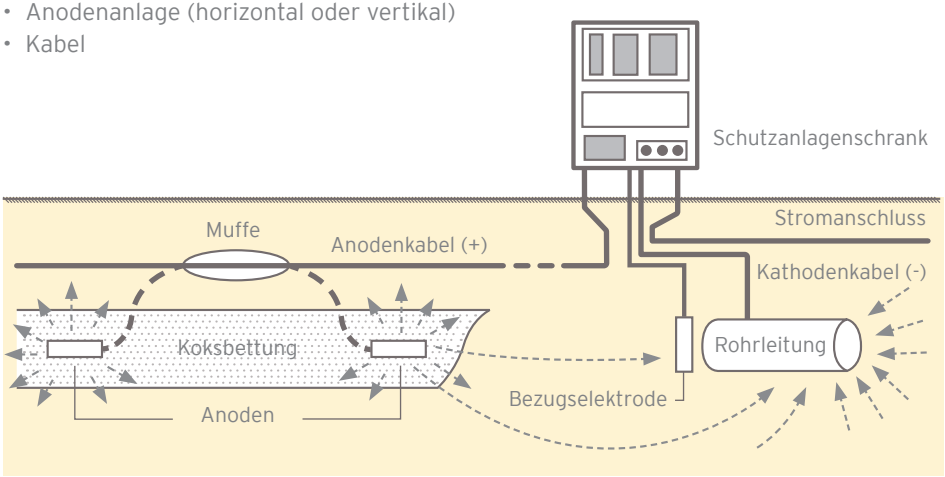

Generell sind Maßnahmen unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik so auszuführen, dass eine Beeinflussung ausgeschlossen ist. Andernfalls muss eine Veränderung der Korrosionsschutzanlage oder des Schutzobjektes von ONTRAS erfolgen. Die hierfür erforderlichen Kosten sind durch den Bauherrn zu tragen.

Bei einer neu hinzukommenden Anlage im Kreuzungs-/Nahbereich von ONTRAS-Anlagen muss in Abstimmung mit ONTRAS die Errichtung einer Potentialmessstelle (ONTRAS- und Fremdleitung messbar aufgelegt) zur Überwachung der Beeinflussung geprüft werden.

Es ist eine Nachumhüllung gemäß Abschnitt III/3 (Seite 15, Mitte) im Kreuzungs-/Nahbereich vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Nahbereich von ONTRAS-Anlagen (z. B. Rohrleitungen, Anodenanlagen) Beeinflussungen durch Streuströme von Gleichstromanlagen an erdfühligen metallischen längsleitfähigen Objekten (z. B. Rohrleitungen, Leitplanken usw.) auftreten können. Zur Vermeidung dieser Beeinflussungen können zusätzliche Maßnahmen notwendig sein. Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zu eventuell notwendigen Maßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. sind mit ONTRAS abzustimmen.

Zur **Vermeidung von Hochspannungsbeeinflussungen** von ONTRAS-Anlagen sind Maßnahmen gemäß den gültigen Normen und Technischen Empfehlungen, z. B DVGW-Arbeitsblatt GW 22 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3 und der TE 7 der SfB), DVGW-Arbeitsblatt GW 28 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 11), durch den Bauherrn vorzusehen.

Sind laut den Kriterien der anzuwendenden Regelwerke Beeinflussungen zu erwarten, ist ein Gutachten zur Beurteilung der Hochspannungsbeeinflussung zu erstellen.

- Das Gutachten ist ONTRAS umgehend und rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Beurteilung der Beeinflussung zu übergeben.
- Evtl. bereits vorhandene Beeinflussungen sind in dem Gutachten zu berücksichtigen.
- Evtl. notwendige Schutzmaßnahmen an den Anlagen sind zu benennen. Diese werden nach Auftragserteilung durch den Bauherrn von ONTRAS zu dessen Lasten in eigener Regie durchgeführt.
- Nach Inbetriebnahme des Vorhabens können weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr von Wechselstromkorrosion notwendig werden (z. B. messtechnische Untersuchungen, Einbau zusätzlicher Messtechnik, Errichtung von Erdungsanlagen mit Abgrenzeinheiten), die durch ONTRAS nach Auftragserteilung des Bauherrn durchgeführt werden.

Sind laut den Kriterien der anzuwendenden Regelwerke keine Beeinflussungen zu erwarten, kann auf ein Gutachten zur Beurteilung der Hochspannungsbeeinflussung verzichtet werden. In diesem Fall sind die entsprechendenen Parameter des Vorhabens mit den zutreffendenen Kriterien der Regelwerke in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüberzustellen, zu begründen und ONTRAS umgehend und rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben.

Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zum Gutachten, zu eventuell notwendigen Sicherungsmaßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. stimmt der Bauherr mit ONTRAS ab.

8. Windenergieanlagen

Planung und Errichtung von Windnergieanlagen unterhalb eines Mindestabstandes von 850 m zu gastechnischen Anlagen von ONTRAS bedürfen der Zustimmung durch ONTRAS.

9. Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen

Planungen und Bauvorhaben Dritter können Diagnose-/Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen an ONTRAS-Anlagen erforderlich machen. Diese sogenannten Folgemaßnahmen sind nur in einfachen Fällen operativ im Rahmen des Baugeschehens realisierbar. In der Regel erfordern sie sowohl zeit- als auch kostenintensive Planungs- und Bauleistungen.

Mit Blick auf mögliche Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen ist das im Abschnitt II dieser Broschüre beschriebene Zustimmungsverfahren bereits sehr frühzeitig in Gang zu setzen. Bei Erfordernis erhält der Antragsteller Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Nach entsprechender Veranlassung kann die Planung und Realisierung von Folgemaßnahmen einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Erfordert das verursachende Vorhaben ein Planfeststellungs-/Plangenehmigungs-/Bebauungsplanverfahren oder dergleichen, müssen die Folgemaßnahmen in die Verfahrensunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsunterlagen usw.) eingearbeitet und die dazu erforderlichen Anträge gleichfalls genehmigt werden. Dies setzt zwingend voraus, dass ein ONTRAS-Fachplaner diese Folgemaßnahmen geplant hat.

III

ONTRAS kann erst dann mit der Realisierung der Folgemaßnahmen beginnen, wenn alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen, Gestattungen, Befreiungen, Erlaubnisse usw. sowie die Kostenübernahmevereinbarung und die Freigabe des Bauherrn vorliegen.

Maßnahmen an ONTRAS-Anlagen erfolgen in eigener Regie unter Berücksichtigung versorgungstechnischer und witterungsbedingter Einschränkungen.

Mit der geplanten Bautätigkeit im Bereich der Folgemaßnahmen darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn diese abgeschlossen sind.

IV. Verhaltensregeln im Schadensfall/Notrufnummer

Sollten während der Arbeiten ONTRAS-Anlagen beschädigt werden, so ist unverzüglich unter der gebührenfreien Notrufnummer – 0800 4434430 – die „zentrale Meldestelle“ (ZMS) zu benachrichtigen.

Die zentrale Meldestelle stellt eine direkte Verbindung zum diensthabenden Dispatcher von ONTRAS her bzw. leitet die Informationen umgehend weiter.

Die Schadensstelle ist bis zum Eintreffen der Mitarbeiter bzw. eines Beauftragten von ONTRAS zu beaufsichtigen und es sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

Bei ausströmendem Gas besteht Explosionsgefahr – daher Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein offenes Feuer anzünden. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Keine elektrischen Anlagen einschalten.

- Sofort alle Baumaschinen- und Fahrzeugmotoren abstellen.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.

Notrufnummer – 0800 4434430

V. Im Zustimmungsverfahren häufig verwendete Abkürzungen

a. B.	- außer Betrieb
AfK	- Arbeitsgemeinschaft DVGW/VDE für Korrosionsfragen
BE	- Baustelleneinrichtung
BIL	- Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche
DGUV	- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
DIN	- Deutsches Institut für Normung
DN	- Nennweite (diameter nominal)
DP	- Auslegungsdruck (design pressure), [Bar]
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
FGL	- Ferngasleitung
GIS	- Geografisches Informationssystem
IHB	- Instandhaltungsbereich (von ONTRAS)
IHK	- Instandhaltungskoordinator (von ONTRAS)
i. P.	- in Planung
KKS	- kathodischer Korrosionsschutz
KSA	- Korrosionsschutzanlage
KSR	- Kabelschutzrohranlage
MOP	- maximal zulässiger Betriebdruck (maximum operating pressure), [Bar]
MR	- Mantelrohr (aus Stahl/ bei Ferngasleitungen)
OP	- Betriebsdruck (operating pressure), [Bar]
PE-HD	- Polyethylen mit hoher Dichte (high density)
SfB	- Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen
SMK	- Schilderpfahl mit Messkontakt (auch Messsäule)
SPf	- Schilderpfahl
SR	- Schutzrohr (aus PE-HD / bei Kabeln)
Stk	- Steuerkabel
TGL	- Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (der DDR)
TS	- Tangentenschnittpunkt (Knickpunkt einer Ferngasleitung im Lageplan)
VDE	- Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VNG	- Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
VOB	- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Herausgeber:

ONTRAS Gastransport GmbH

Unternehmenskommunikation:

Susann Surma
Telefon: +49 341 27111-2556

Fachbereich:

Technisches Sicherheits- und Prozessmanagement
Uwe Voigt, Sicherheitsfachkraft
Telefon: +49 341 27111-2875

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
info@ontras.com, www.ontras.com

Stand 05/2018, Öffentliches Dokument, Version 2.0

MERKBLATT

Für die Unterkreuzung mittels gesteuertem horizontalen Spülbohrverfahren (HDD) gelten die folgenden Vorgaben:

Bei der Unterkreuzung von Gashochdruckleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH mittels gesteuertem Bohrverfahren (HDD) ist im Schutzstreifen der zu unterquerenden Gashochdruckleitung ein Mindestsicherheitsabstand von 2 Metern sicherzustellen. Die verfahrensbedingten Lagetoleranzen sind dem Mindestsicherheitsabstand hinzuzuaddieren. Die Unterkreuzung der Gashochdruckleitung hat rechtwinkelig zur Leitungsachse zu erfolgen und muss außerhalb von Richtungswechseln (TS-Punkten) liegen. Das Bohrprotokoll ist dem zuständigen Betreiber/Dienstleister zu übergeben.

Hinsichtlich der Anforderungen, Gütesicherung und Prüfung an das steuerbare horizontale Spülbohrverfahren wird auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 321 verwiesen. Seitens der ONTRAS Gastransport GmbH wird empfohlen nur Unternehmen für diese Arbeiten einzusetzen, welche nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 302 – Gruppe GN2 zertifiziert sind. Eine aktuelle Liste der nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 302 – Gruppe GN2 zertifizierten Fachunternehmen kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

http://www.dvgw-cert.com/de/unternehmen/verzeichnis.html

Vor Beginn der Arbeiten ist die Gashochdruckleitung entsprechend DVGW-Arbeitsblatt GW 316 zu orten und der Trassenverlauf im angemessenen Umfang zu kennzeichnen. Im unmittelbaren Unterkreuzungsbereich ist die Gashochdruckleitung vor Beginn der Arbeiten bis zum Rohrscheitel freizulegen. Die Ortung und die Freilegung erfolgt im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH. Die festgestellte Rohrlage und -deckung sind mit den Planungsunterlagen zu verifizieren. Weiterhin sind der ONTRAS Gastransport GmbH die Ergebnisse der Baugrunderkundung (u. a. qualifiziertes Bodengutachten) für den Bereich der Unterkreuzung vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Für die Kreuzung in offener Bauweise gelten die folgenden Vorgaben:

Bei der Kreuzung von Gashochdruckleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH mittels offener Bauweise ist im Schutzstreifen der zu querenden Gashochdruckleitung ein Mindestsicherheitsabstand von 0,5 Metern sicherzustellen. Die Kreuzung der Gashochdruckleitung hat rechtwinkelig zur Leitungsachse zu erfolgen und muss außerhalb von Richtungswechseln (TS-Punkten) liegen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz von Gashochdruckleitungen bei Bauarbeiten wird auf den DVGW-Hinweis GW 315 und die Werknorm VN 263-011 verwiesen. Seitens der ONTRAS Gastransport GmbH wird empfohlen nur Unternehmen für diese Arbeiten einzusetzen, welche nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 – Gruppe G1 oder DVGWArbeitsblatt GW 381 zertifiziert sind. Eine aktuelle Liste der nach diesen DVGW Arbeitsblättern zertifizierten Fachunternehmen kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

http://www.dvgw-cert.com/de/unternehmen/verzeichnis.html

Auszug Signaturenkatalog

(zusätzlich gelten die DIN 18702 und DIN 2425-3)

ontras Gastransport GmbH

Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
Symbole Ferngasleitungen (FGL)		Symbole Kabelschutzrohranlagen (KSR)/ Steuerkabel (Stk)	
S	Absperrarmatur	KR	Kabelreserve
	Reduzierstück	KVz	Kabelverzweiger
EV	Entlüftungsventil	KP X	Spulenpunkt mit Nr.
A	Ausbläser	KM X	Kabelmuffe Verbindung mit Nr.
J	Isolierstelle	M	Marker
KR	Kontrollrohr	KAM X	Kabelabzweigmuffe
	Molchschleuse	KOM X	Kondensatormuffe mit Nr.
)	Endverschluss (Klöpperboden)	KBM	StK Kabelblindmuffe
G	Gas Merkstein, G(MK) mit Meßkontakt	K X	Kabelmerkstein mit Nr.
SPf	Gas Schilderpfahl	KUFB X	Unterflurbehälter mit Nr.
SMK	Gas Schilderpfahl/Meßkontakt mit Nr.	KT	Schilderpfahl mit Kabeltelefonstecker
	TS-Punkt mit Nr.	FS	Schildersäule mit Fernsprecher
	Einbindepunkt- Anfang ; Einbindepunkt- Ende		Schutzrohr Kabel
	Einbindepunkt- Anfang ; Einbindepunkt- Ende (Maßnahme berührt nicht direkt die FGL)	Gas-, KKS- und Kabel-Linientypen	
MR	Schutzrohr (Mantelrohr)	Gasleitung in Betrieb	
Symbole Kathodischer Korrosiobsschutz (KKS)		Gasleitung außer Betrieb	
	Anodenfeld	Gasleitung stillgelegt	
TA	Tiefbettanode	Gasleitung geplant	
DBE	Bezugselektrode/DBE	Elektrokabel	ELT
K	Kontakt Cadwell Pin-Brazing	Erderkabel	Erder
	Gleichrichterschrank	KKS-Anlage	
V	Verteiler	Steuerkabel/ LWL	
E	Erderschrank	LWL-Anlage GasLINE	
Z	Zählerschrank	Drainage	

ARGUMENTE, DIE FÜR BIL SPRECHEN

„Die kostenfreie Anfrage und der digitale Workflow ermöglichen uns als Trassenplaner eine konzentrierte und zielgerichtete Erledigung der Leitungsanfrage und erhöhen die innerbetriebliche Optimierung. Auch die umgehenden Rückbeantwortungen von Fehlanzeigen erleichtern die sicheren Planungsarbeiten in hohem Maße."

Dipl.-Ing. Christian Kellers, BLANK Vermessungs- und Ingenieurbüro GmbH

„Der ZDB vertritt die Interessen von inhabergeführten, mittelständischen Unternehmen auch in technischer Hinsicht. Insofern begrüßen wir die Initiative BIL, die eine kostenfreie Infrastruktur zum Erhalt von Leitungsauskünften bietet. Ziel sollte die möglichst vollständige Beteiligung aller Leitungsbetreiber bei BIL sein, umso umfassender wird die Auskunft im Baugewerbe. Das genossenschaftliche Prinzip von BIL erreicht schon jetzt eine sehr gute Abdeckung."

Dipl.-Ing. Sebastian Geruschka, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Mit BIL erhalte ich online eine Information über zuständige und nicht zuständige Leitungsbetreiber. Toll wäre die Mitwirkung aller deutschen Versorger und Betreiber bei BIL, sodass ich alle Anfragen und Antworten im BIL-System verwalten kann."

Barbara Cordes, FRIEDRICH VORWERK KG (GmbH & Co.)

Unterstützende Fachverbände:

- Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Mineralölwirtschaftsverband e.V.
- Verband der Chemischen Industrie e.V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Teilnehmende Unternehmen am BIL-Portal

Status: 1. April 2018

BIL eG
Josef-Wirmer Straße 1-3
53123 Bonn

info@bil-leitungsauskunft.de
www.bil-leitungsauskunft.de

BIL eG
Die Leitungsauskunft

Heute schon geBILt?

Kostenfreie Leitungsauskunft für die Bauindustrie

www.bil-leitungsauskunft.de

LEITUNGSAUSKUNFT NEU GEDACHT

BIL – Kostenfreie Bauanfrage und Leitungsauskunft in digitalem Prozess – rechtssicher, schnell, zuverlässig.

Leitungsauskünfte einzuholen bedeutete bis dato für die Bauwirtschaft oft großen Aufwand. Neben den Problemen, alle tatsächlich zuständigen und betroffenen Leitungsbetreiber zu erreichen, waren es vor allem oft intransparente Kommunikationswege und fehlende Standards, die es für die Bauwirtschaft erschwerten, qualifizierte und detaillierte Auskünfte zu erhalten und verarbeiten zu können.
Dies hat sich mit BIL – dem ersten bundesweiten Informationssystem zur Leitungsrecherche – geändert. BIL setzt neue Standards in der Leitungsanfrage.
Vollständig digitale Arbeitsprozesse auf einer zeitgemäßen und aktuellen Internetplattform sind die Merkmale der neuen Leitungsauskunft mit BIL.

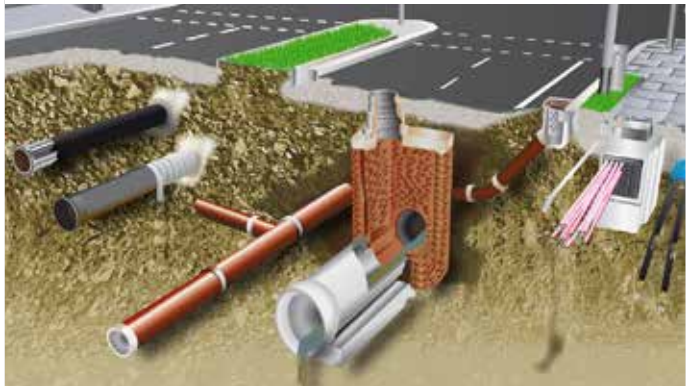

BIL – NUTZEN IM ÜBERBLICK

Minimaler Aufwand – Maximaler Nutzen

- Einmalige Formulierung der Bauanfrage zur Adressierung sämtlicher Leitungsbetreiber in Deutschland
- Anfrage- und Dokumentationssystem für den gesamten Workflow der Bauanfrage
- Online-Zuständigkeitsprüfung und Auflistung zuständiger sowie nicht zuständiger Leitungsbetreiber

Effizient, übersichtlich und modern

- Zentrale Kommunikation der Anfragen und Antworten über das BIL-Portal
- Einfache Formulierung der Bauanfrage über standardisierte Anfrageinhalte zur Reduktion von Nachfragen
- Zügige Bearbeitung und schneller Response
- Amtlicher Kartenhintergrund und Luftbilder zur exakten Lokalisierung des Bauvorhabens
- Moderne und attraktive GUI

Flexibel, rechtssicher und flächendeckend

- Durchgehend digitaler Workflow und damit Vermeidung von Fehleingaben oder Fehlinterpretation

Qualität • Sicherheit • BIL • kostenfrei

Zuständigkeitsprüfung

BIL prüft über die unsichtbaren, vom Leitungsbetreiber hinterlegten Flächen die Schnittmenge mit der Bauanfragefläche. Das Ergebnis der Analyse wird online und als Download mitgeteilt. Die als zuständig identifizierten Unternehmen erhalten automatisch die formulierte Anfrage.

Betroffenheitsprüfung

Die Betroffenheitsprüfung und ggf. Planauskunft erfolgt in Eigenverantwortung durch den Betreiber über BIL. BIL kennt keine Leitungsdaten und fungiert als Mittler zwischen Anfrage und Leitungsbetreiber.

Alle Leitungsbetreiber erreichbar

BIL ermöglicht die Adressierung aller bekannten Leitungsbetreiber, die derzeit nicht in BIL organisiert sind, mit der formulierten Bauanfrage. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall nicht. Die Anfrage erreicht sofort den angesprochenen Leitungsbetreiber.

BIL – DER NEUE STANDARD

Einfache Erstellung der Anfrage

Die Erstellung und Absendung einer Bauanfrage ist in BIL denkbar einfach und innerhalb weniger Minuten von selbst IT- oder Internetungeübten zu bewerkstelligen. Eine intuitive und stringente Menüführung leitet den Anfragenden durch den Erstellungsprozess. Fehler sind ausgeschlossen. Die Vollständigkeit der Anfrage ist gewährleistet.

Lokalisierung und Klassifizierung des Bauvorhabens

Durch die geographische Lokalisierung unter Nutzung von Luftbildern und amtlichen Karten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie und die Spezifizierung mittels des Baustellenklassifizierungkataloges ist gewährleistet, dass sämtliche zuständigen Leitungsbetreiber unmittelbar die konkrete Betroffenheit von dem Bauvorhaben ermitteln können. Damit erhält der Anfragende eine garantierte qualitativ hochwertige und vollständige Leitungsauskunft aller betroffenen Betreiber, die über BIL erreicht werden.

Zentrale Informations- und Auskunftsplattform

Sämtliche Leitungsauskünfte und Informationen werden über das BIL-Portal dem Anfragenden bereitgestellt. Der Anfragende muss keine weiteren Kommunikationswege zu einzelnen Leitungsbetreibern mehr eröffnen. Dies vermeidet Redundanzen, schafft Transparenz und Übersichtlichkeit und spart Zeit und Ressourcen.

Kostenfreie Nutzung

BIL hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) gewählt, um die gemeinschaftliche Strategie ohne Gewinnerzielungsabsicht zu betonen. Dieses Solidarprinzip ermöglicht es, die Nutzung für die Bauwirtschaft kostenfrei anzubieten.

Unterstützung der Fachverbände

Bereits seit der Gründung von BIL in 2015 unterstützen die wichtigsten Fachverbände die Aktivitäten. Darunter auch der Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) e.V.

Rechtssicherheit

BIL bietet für Nutzer durch die automatisierte Archivierung und die Historienaufzeichnung den rechtssicheren Nachweis über die pflichtgemäße Einholung von Leitungsauskünften. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen dokumentiert BIL alle Vorgänge lückenlos.